Sonnabend, 9. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10846. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 9. März. Im Unterhaus antwortete Lord Northcote gestern auf eine Antwort Lord Hartingtons, er könne das Datum der Conferenz nicht mittheilen. Eine Tags vorher empfangene Mittheilung Oesterreichs schlägt Berlin als Conferenzort vor. England beanstande nicht die Veränderung des Conferenzorts und habe bereits demgemäß geantwortet. Lord Lyons bleibt unzweifelhaft Englands Vertreter auf der Conferenz.

— Im Oberhause antwortete Graf Derby gegenüber Lord Granville, die Conferenz oder der Congreß fände in Berlin statt. Die Regierung verhandele jetzt mit anderen Mächten, hauptsächlich mit Oesterreich, über die Basen der Conferenz. England habe bereits in der bekannten Depesche erklärt, es könne keine Veränderungen in den durch europäische Verträge getroffenen Arrangements anerkennen, bis sie die Zustimmung der übrigen Mächte erhalten haben.

Rom, 9. März. Der „Agenzia Stefani“ zufolge sprach der Papst in einem Schreiben an den russischen Kaiser die Hoffnung auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem Vatican und Rußland bezüglich der katholischen Kirche in Polen aus; er beabsichtige einen ähnlichen Schritt bei dem deutschen Kaiser zu thun, sogar einen Specialgesandten nach Berlin zu senden, doch machen die Intransigenten noch Schwierigkeiten. — Wahrscheinlich werden die Schweizergarden ganz entlassen, weil sie sich in den letzten Tagen mehrfach Auflässigkeiten zu Schulden kommen ließen, welche dadurch hervorgerufen wurden, daß sie die bei der Thronbesteigung eines neuen Papstes üblichen Geschenke tumultuarisch verlangten.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 8. März. Der deutsche Anwaltstag hat sich mit großer Majorität gegen eine Lokalisirung der Anwälte und gegen sonstige Beschränkungen der Freiheit des Anwaltstandes ausgesprochen.

Wien, 8. März. Erzherzog Franz Carl, Vater des Kaisers, geb. 7. Dezember 1802, ist heute Mittag gegen 1 Uhr gestorben.

Versailles, 8. März. Deputirtenkammer. Der legitimistische Deputirte Baudry d'Asson lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf einen Artikel des Journals „Réveil“, in welchem den Katholiken schuldgegeben wird, daß sie Verschwörer seien und zu einem Kriege mit dem Auslande schürten. Der Conseilspräsident und Justizminister Dufaure gab zu, daß der Artikel ein heftiger sei, erklärte indeß, für die Regierung liege kein Anlaß vor, ohne Weiteres einzuschreiten, es müsse den Beschuldigten überlassen werden, selbst die Initiative zu einer gerichtlichen Verfolgung zu ergreifen.

Rom, 8. März. Die Majorität der Deputirtenkammer hat sich über die Wahl eines Präsidenten noch nicht zu einigen vermocht. — Die „Agenzia Stefani“ meldet, der französische Botschafter beim päpstlichen Stuhl, Baron Baude, habe in Folge der Ernennung des Cardinals Franchi zum Staats-Secretär um seine Abberufung gebeten. Cardinal Franchi habe ein Rundschreiben an die päpstlichen Nuntien gerichtet und dieselben darin zu eingehenden Mittheilungen über ihre Beziehungen zu den Regierungen, bei denen sie beglaubigt seien, aufgefordert. Gleichzeitig habe Franchi Auskunft darüber gewünscht, wie die Regierungen einen Wechsel der Politik des Vaticans in festem, aber doch jedenfalls weniger aggressivem Sinne ansehen würden. — Bezüglich der Meldungen über die Beglückwünschung des neuen Papstes durch den König Humbert und der darauf erfolgten Antwort des Papstes theilt die „Agenzia Stefani“ mit, der König habe einen hohen italienischen Prälaten beauftragt, den neuen Papst in seinem Namen zu beglückwünschen, der Papst habe dem König mündlich durch dieselbe Mittelsperson gedankt.

Petersburg, 8. März. Die „Agence Russe“ erklärt die Nachricht, daß der von Bulgarien zu leistende Tribut als Garantie für die russische Kriegsentschädigung dienen solle, für unrichtig, es sei überhaupt keinerlei Garantie dafür im Friedensvertrage stipulirt.

Reichstag.

16. Sitzung vom 8. März.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers:

„§ 1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt. § 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden.“ — Zu diesen §§ liegen folgende Amendements vor:

1) Vom Abg. Beseler: „§ 1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die Gesammtheit der sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte können durch einen Stellvertreter wahrgenommen werden, welchen der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers für den Fall der Behinderung desselben ernennt. § 2. Für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, können die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfange oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises einschließlich der Gegenzeichnung beauftragt werden. Der Kaiser ordnet die Stellvertretung an und ernennt die Stellvertreter auf Antrag des Reichskanzlers.“ — 2) Von den Abg. v. Frankenstein und Windthorst: § 1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die Gesammtheit der sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte werden im Falle einer Behinderung des Reichskanzlers von einem Stellvertreter wahrgenommen, welchen der Kaiser für einen solchen Fall ernennt. § 2. Der Beginn der Stellvertretung und die beim Wegfall der Behinderung des Reichskanzlers eintretende Beendigung derselben wird durch kaiserliche Anordnung festgestellt. — 3) Vom Abg. Hänel dem § 2 der Vorlage als dritten Satz resp. dem § 2 in der Fassung Beseler's als Alinea hinzuzufügen: „Die Feststellung derjenigen obersten Reichsbehörden, deren Vorstände auf Grund der letztern Ermächtigung mit der Stellvertretung zu beauftragen sind, erfolgt durch Gesetz oder durch Bestimmung des Reichshaushalts-Etats.“ — 4) Vom Abg. Schneegans dem § 2 der Vorlage folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen hat seinen Amtssitz in Straßburg.“

Abg. Beseler: Mein Einwurf gegen die Vorlage besteht darin, daß sie die Gesammt- und die Sondervertretung des Reichskanzlers ganz gleichartig behandelt und abgesehen von dem Umfange des Auftrages unter dieselben leitenden Gesichtspunkte stellt. Die Gesammtvertretung kann nur eine einheitliche sein und soll nur im Behinderungsfalle des Reichskanzlers eintreten, dagegen kann die Sondervertretung in sehr verschiedener Art durchgeführt werden; sie kann sich auf ganze Geschäftszweige oder auf einzelne Theile derselben erstrecken und ihren wirklichen Zweck nur dann erreichen, wenn sie nicht an die einzelnen Behinderungsfälle des Reichskanzlers gebunden ist, sondern neben der Geschäftsführung des Reichskanzlers dauernd wirksam sein kann. Ich habe mit meiner Fassung des § 1 bezwecken wollen, daß ein Gesammtstellvertreter voraus bestellt wird „für den Fall der Behinderung“, der also in diesem Falle jedesmal sofort eintritt, während nach der Fassung der Regierungsvorlage meiner Meinung nach für jeden einzelnen Fall der Behinderung jedesmal ein Gesammtstellvertreter ernannt werden muß. Der Reichskanzler hat sich allerdings positiv gegen einen solchen „eisernen“ Stellvertreter erklärt. Er erklärte aber gleichzeitig, daß die Gesammtvertretung des Reichskanzlers nur wahrgenommen werden könne durch den Stellvertreter des preußischen Ministerpräsidenten. Der Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums ist aber ein solcher „eiserner“ Stellvertreter, derselbe wird also auch im Reiche unumgänglich nöthig sein. Im § 2 würde ich gern über die Linie, welche in der Regierungsvorlage für die Sondervertretung gezogen ist, hinausgehen. Aber die Erklärungen der Vertreter für Baiern und Würtemberg haben mich davon zurückgehalten. Es ist aber wohl aus den Motiven wie aus den Erklärungen des Reichskanzlers in erster Lesung klar geworden, daß man die Sondervertretung nicht blos für die Fälle der Verhinderung des Reichskanzlers, sondern dauernd eintreten lassen will. Der Reichskanzler hat als Analogie die Reichskriegsverwaltung angeführt und daraus weitere Consequenzen gezogen für die mögliche Einrichtung eines Reichs-Finanzamts. Sollen die Sondervertretungen neben der Geschäftsführung des Reichskanzlers bestehen, dann ist das Gesetz nicht correct gefaßt. Nun glaubt man aber, ich gefährde durch meine Anträge das Zustandekommen des Gesetzes, welches nur eine Entlastung des Kanzlers bezweckte. Wenn durch Annahme meiner Anträge das Gesetz gefährdet würde, dann könnte ja bei der dritten Lösung immer noch eine Abänderung eintreten. Ich hoffe, daß der Bundesrath kein starres non possumus unseren Beschlüssen entgegensetzen wird; dies würde wenigstens in den politischen Kreisen der Nation nicht günstig aufgenommen werden. Hier ist von eigentlichen Reichsministerien nichts zu befürchten; hier handelt es sich nicht um eine Erweiterung der Rechte des Reichskanzlers. Allerdings finde ich, wenn ich mich auf den Standpunkt des Bundesraths stelle, die Besorgniß erklärlich, daß ein verantwortliches Ministerium, welches in steter Berührung mit der Volksvertretung sich befindet, jeder anderen politischen Corporation gefährlich werden kann. Diese Vorlage wird die Reichsämter wirkungsvoller und elastischer machen, obwohl für weitere Schritte gewisse Garantien nicht mit Unrecht gefordert werden, wie sie der Abg. Windthorst zur Auswahl hingestellt hat. Für die weitere Entwickelung der Reichsverwaltung wird man wohl den Einzelstaaten Concessionen machen müssen und die zu einer solchen Verfassungsänderung nöthige Zweidrittelsmajorität wird sich wohl im Reichstage finden lassen. Allerdings der von Windthorst geforderten Garantie, daß zu einer Verfassungsabänderung alle Einzelstaaten zustimmen müssen und daß dieselbe durch ein einziges dissentirendes Votum verhindert werde, darf der Reichstag seine Zustimmung nicht geben. Eine edle Nation läßt sich nicht künstlich aus formalistischen Gründen zu einer Stagnation ihrer Verfassungseinrichtungen verurtheilen (Sehr wahr!), also Maß in den Garantien! (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Frankenstein: Unser Antrag acceptirt die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers, weil dieselbe nothwendig und verfassungsmäßig zulässig ist; er verneint dagegen die Stellvertretung in den einzelnen Verwaltungszweigen durch die Vorstände der obersten Reichsbehörden, weil dies den Anfang einer wesentlichen Aenderung der Reichsverfassung involvirt. Daß man die Vorsteher der Reichsämter jetzt eventuell mit Verantwortlichkeit ausstatten will, beweist klar, daß man bestellt ist, aus denselben Reichsministerien zu bilden. Damit wäre aber die Grundlage des Bundesraths erschüttert und der Anstoß zu einer grundsätzlichen Aenderung der Verfassung gegeben. Jedenfalls ist es nothwendig, daß dem stetigen Vermehren der Reichscompetenzen Einhalt gethan wird, und ich hoffe, daß der bairische Bundesbevollmächtigte gegen die Vertretung des Reichskanzlers in den einzelnen Verwaltungszweigen mit voller Verantwortlichkeit stimmen wird, falls die Vorlage nochmals der Beschlußfassung des Bundesraths unterbreitet werden sollte.

Abg. v. Grävenitz: Der Gesetzentwurf stützt sich auf die Gewalt der Thatsachen und auf die durch Erweiterung des Geschäftsumfanges eingetretene Nothwendigkeit der Stellvertretung. Die Fassung des Gesetzes beruht auf einem Compromiß und ist im Bundesrath, gegenüber der ursprünglichen Vorlage, zu größerer Bestimmtheit im Einzelnen ausgearbeitet worden. Dieses Gesetz bewegt sich durchaus auf einem kleinen Theile des Gebietes, welches bereits verfassungsmäßig dem Kaiser zusteht. Es bedarf aber nicht einer gesetzlichen Bezeichnung derjenigen Aemter, bei denen die Stellvertretung statthaben soll; wir, die Conservativen theilen in dieser Beziehung nicht den Standpunkt Hänel's. Es handelt sich hier nicht um eine Organisation, die ein Lebensprincip der Verfassung betrifft, nicht um ein Eingreifen in die alleinige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Diese beruht nicht in der Contrasignatur, sondern in seinem Amt. Diese Verantwortlichkeit geht mit über auf die allgemeinen und besonderen Stellvertreter, aber die Verantworlichkeit des Reichskanzlers bleibt unberührt. Gerade durch dieses Gesetz tritt eine erhöhte Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ein. Ich bitte Sie, unter Ablehnung der Amendements, das Gesetz anzunehmen nach dem Grundsatz: unitas in necessariis!

Abg. v. Kleist-Retzow: Die allgemeine Stellvertretung bedarf keines besonderen Gesetzes und wenn dessenungeachtet der § 1 des Centrumsantrages dies glauben machen will, so ist dies doch nur ein Schild, hinter dem sich vielleicht eine Beschränkung der Freiheit des Kaisers in der Art der Ernennung der Stellvertreter verbirgt. Die Vorlage beabsichtigt nun keineswegs eine Aenderung in unseren obersten Reichsbehörden, sondern will dieselben nur innerhalb ihres Rahmens thätiger und brauchbarer gestalten. Die Opposition gegen die Stellvertreter und das stetige Betonen der Nothwendigkeit von Reichsministern muß den Bundesrath nur noch mißtrauischer machen, und das liegt nicht im Interesse des Reiches. Ich habe gegen die Reichsminister vielfache Bedenken, denn sie könnten nur mit einer geschlossenen parlamentarischen Majorität regieren und müßten unbedingt dem Reichskanzler folgen. Will man aber die Reichsminister nicht, dann muß man dem Kanzler die Mittel geben, das Reich kräftig zu verwalten. Dadurch werden die Einzelstaaten selbst geschützt. Man spricht so viel von den Opfern, welche die Einzelstaaten dem Reiche gebracht, aber man scheint ganz zu vergessen, daß Preußen die größten Opfer bringt. Oder ist es etwa kein großes Opfer, daß Preußen blos 17 Stimmen von 54 im Bundesrath beansprucht hat? Ohne Preußen könnte das Reich gar nicht bestehen; Preußen ist es, welches das Reich vertheidigt. Deshalb hätte man im Bundesrath die im § 2 ausgesprochene Beschränkung nicht aussprechen sollen. Ueberhaupt ist es eine ganz falsche Voraussetzung, daß das Reich und die Einzelstaaten sich feindlich gegenüberstehen; beide haben vielmehr parallele Interessen. Und wenn der Abg. v. Bühler sogar beantragt, daß kein Reichsbeamter zugleich Staatsbeamter sein dürfe, so müßte consequenterweise auch der Reichskanzler sein Amt niederlegen. (Heiterkeit.) Die Schwierigkeiten liegen hauptsächlich in den Personen. Wenn z. B. eine Partei die wegen einer billigen Ausgleichung zwischen directen und indirecten Steuern nothwendige Erhöhung der letzteren lediglich aus politischen Gründen bekämpft, so muß dieselbe das geschichtliche Rückerinnerungsvermögen verloren haben, an unsere großartige Entwickelung von 1862—1871. 1866 und 1870 wurde der Baum gepflanzt, in dessen Schatten wir wohnen, dessen Früchte wir genießen, auf dessen Zweigen wir sitzen und unsere Lieder singen. (Große Heiterkeit.) Man hat sogar sein Mißvergnügen darüber ausgesprochen, daß der preußische Landtag nicht das volle Steuerbewilligungsrecht besitze, weil nach Art. 109 der preußischen Verfassung die Steuern forterhoben werden, auch wenn kein Budget zu Stande gekommen. Aber wenn der Reichskanzler auch im Laufe der Zeit Vieles gelernt hat, das wird jedenfalls die theuerste Erfahrung seines Lebens sein, daß es ihm nur deshalb gelungen ist, seine großen Thaten zu vollbringen, weil er in dem Kampfe von 1862—1866 festhielt an den Machtvollkommenheiten der Krone.

Fürst Bismarck: Ich habe wie Jeder von uns vielleicht Manches in der Vorlage anders gewünscht, aber es fragt sich, ob das Gewünschte und das Erreichbare sich immer decken. Unsere besten Bestrebungen in Deutschland sind zum Theil daran gescheitert, daß das nicht der Fall war. Der Vorredner hat einen Gedanken in einer Weise ausgesprochen, die mich nöthigt, doch meine modificirte Stellung dazu zum Ausdruck zu bringen, nämlich den Gedanken, daß die ganze Reichsverwaltung durch preußische Ministerien direct schließlich zu führen sei. Es ist dies bis zu einem gewissen Grade der Fall gewesen in den ersten Jahren des norddeutschen Bundes, wo wir Reichsbeamte und Institutionen überhaupt noch nicht hatten. Ich betrachte es aber als einen wesentlichen Fortschritt, daß wir diese jetzt haben und als eine Aufgabe der Thätigkeit eines jedesmaligen Reichskanzlers nur die, Frictionen dieser Reichs-Institutionen mit den altbergebrachten Institutionen der einzelnen Staaten zu vermeiden und zu vermitteln, soweit er kann. Daß da nun der schwarz-weiße Anstrich der Sache gerade nicht das richtigste Mittel ist, schon rein äußerlich, steht fest, aber wir hängen eben an Aeußerlichkeiten, und um das zu beweisen, will ich an eine große historische Thatsache erinnern, die für die Herstellung des deutschen Reiches entscheidend war. Es war der Brief, den der König von Baiern an den jetzigen deutschen Kaiser schrieb, als wir in Versailles waren. Ein Hauptgedanke in diesem Briefe war: Die bedeutsamen Rechte, die ich hierdurch einem andern Fürsten in meinem Lande Baiern einräume, kann ich einem Könige von Preußen gar nicht einräumen; die kann ich nur einem deutschen Kaiser geben. Es war damit der richtige Standpunkt ausgedrückt, sogar in diesem Sinne motivirt, der deutsche Kaiser ist mein Landsmann, der kann Rechte hier ausüben; der König von Preußen ist mein Nachbar. Dieses Gefühl ist hochberechtigt durch den ganzen Lauf der deutschen Particulargeschichte und selbst von Seiten derer, die geneigt wären, diese Berechtigung in minderem Maße anzuerkennen wie ich. Nachgerade bin ich einer von den älteren und erfahrenen Geschäftsleuten geworden, und ich weiß, wie bedeutsam die Elemente gerade auf die Gemeinsamkeit des deutschen Landes zurückwirken. Ich bin bei den Geschäften schon betheiligt gewesen, als das Zwei-Königs-Bündniß scheiterte, vor 27 oder 28 Jahren, und war an den intimeren Verhandlungen zwischen den Höfen in dem Maße betheiligt, daß ich mit ziemlicher Sicherheit behaupte, es scheiterte einfach an der Frage: Sollen die einzelnen Höfe eigene Gesandtschaften erhalten oder nicht? Hatte nun dieses Recht eine wirkliche materielle Bedeutung? Haben die einzelnen Staaten den Einfluß auf die Entschließungen des deutschen Reiches, daß fremde Machthaber sich um ihren guten Willen bewerben, so giebt es kein Absperrungssystem, welches die Verbindungen abschneiden könnte und sie können vom Gesandten bis zum Schreiber und Kammerdiener heruntergehen. Man kann da keinen hinreichenden wasserdichten Verschluß finden, der diplomatische Beziehungen absperren könnte. Bei denjenigen Stellungen, wo das nicht der Fall ist, wo das Ausland sich nicht bewirbt um die Stimmen oder nicht auf sie hört, ist es ziemlich gleichgiltig, ob sie Gesandte im Auslande erhalten oder nicht. So ist es auch mit der Frage, die ich neulich schon berührt habe: Soll der Vertreter eines Bundesstaates genöthigt sein, sich hier, wenn er Verkehr mit dem Reich hat, in ein preußisches Ministerialhaus zu begeben, um mit dem preußischen Minister, als solchen, zu verkehren? Ich glaube, das ist weder geschäftlich nützlich, noch politisch förderlich; sondern man ist es dem Reich und den Bundesgenossen schuldig, eine Reichsverwaltung, die zu ihrer Verfügung ist, herzustellen, und ich freue mich, daß im Bundesrath Einstimmigkeit darüber herrschte, daß hinsichtlich der Finanzen in den Motiven die Bestimmung mit der bewußten Modification Aufnahme gefunden hat, daß der preußische Finanzminister der thatsächliche Leiter der gesammten Finanzen sein sollte, und daß dieser Punkt gar keine Schwierigkeiten gemacht hat. Wenn die Finanzverwaltung fruchtbringend sein soll, so ist es nothwendig, mit dem Dualismus ein Ende zu machen. Wenn ich bei meinen früheren Aeußerungen den preußischen Finanzminister als den natürlichen Vertreter des behinderten Reichskanzlers bezeichnet habe, so hat das den Grund, daß dem preußischen Finanzminister die dortigen Gepflogenheiten an und für sich ein gewisses Einmischungsrecht in die übrigen preußischen Ressorts geben, er also die nächste Anwartschaft auf das Präsidium im preußischen Staatsministerium hat bei Abwesenheit des Ministerpräsidenten. Absolut nothwendig ist diese Einrichtung nicht, man könnte in Preußen auch den Minister des Innern oder einen Minister ohne Portefeuille zum Vicepräsidenten ernennen, wie das unter dem Ministerium Hohenzollern mit Hrn. v. Auerswald der Fall war. Dieser würde dann auch jedesmal in die kanzlerischen Vertretungen substituirt werden müssen. Von der Nothwendigkeit, daß beide Vertretungen in einer Hand bleiben, habe ich ja früher Zeugniß abgelegt. Das Verhältniß des preußischen Finanzministers zu dem Reichsschatzsecretär, den ich neulich gewissermaßen als den Unterstaatssecretär für den deutschen Theil der Finanzen, d. h. für die indirecten Steuern, bezeichnete, dieses Verhältniß denke ich mir ganz unabhängig von der Präsidialfrage. Man kann sogar Gründe dafür anführen, daß beide Verhältnisse getrennt bleiben. Der Hauptgrund liegt in dem großen Umfange, welchen das preußische Finanzministerium an sich hat. Selbst nach Abzweigung der Domänen- und Forstverwaltung ist dasselbe wohl noch zu umfangreich, daß daneben der preußische Finanzminister noch die Reichsfinanzen leiten und die ganze Stellvertretung des Reichskanzlers übernehmen soll. — Ich bin nicht in der Lage augenblicklich weiter eingehende Aeußerungen über die Sache zu machen, ohne Gefahr, daß ich bei der sehr ausgiebigen Auslassung von der letzten Verhandlung in Wiederholungen verfiele; ich bitte um die Erlaubniß, bei einzelnen, mir auffallenden Punkten meine Meinung zu äußern; im Allgemeinen aber richte ich die Bitte an das Haus, solche Amendements, die nicht der Ausdruck einer unbesiegbaren prinzipiellen Ueberzeugung sind, die ja Niemand in sich zu ersticken vermag, fallen zu lassen und hier, mehr als überall, das Sprichwort zu beherzigen: das Beste ist des Guten Feind. In einem Gesetz, welches sehr viel auf persönlicher Auslegung beruhen wird und wo das Beste eigentlich, um das Gesetz furchtbar zu machen, aus der freien Entschließung des Kaisers wird hinzugethan werden müssen, da ist es mit dem Ausdruck nicht so genau zu nehmen, um nicht, wo nicht unüberwindliche Gewissenshindernisse vorhanden sind, die Vorlage nochmals an den Bundesrath zurückgewiesen. Nicht ohne schwere Mühe und Arbeit ist im Bundesrath das Maß von Einigkeit ermöglicht worden, dessen Ausdruck diese Vorlage ist. Ich weiß nicht, ob das Maß von Mehrheit im Bundesrathe, welches für einzelne solcher Bestimmungen und gerade für die angefochtenen erforderlich ist, sicher wieder zu erreichen ist. Ich würde daher dankbar sein, wenn diejenigen, die überhaupt etwas zu Stande bringen wollen, den einzelnen Wendungen, die ihnen nicht gefallen, nicht so sehr scharf ins Gesicht sehen, sondern die Vorlage angebrachtermaßen annehmen. (Lebhafter Beifall.)

Unter dem Beifall des Hauses zieht darauf der Abg. Beseler seine Abänderungsanträge zurück.

Abg. Lasker erkennt den frischen Ton der Rede des Abg. v. Kleist-Retzow, sowie dessen Stellung zur Vorlage gern an, muß aber seinen Parteigenossen, Abg. v. Stauffenberg, gegen die Unterstellung in Schutz nehmen, als ob er als eine Vorbedingung für die Ordnung der Reichsfinanzen gefordert habe, daß der preußische Landtag das Recht bekommen müsse, alljährlich die Steuern neu zu bewilligen. Dies sei ein in conservativen Blättern erfundenes Märchen. v. Stauffenberg habe nur darauf hingewiesen, daß Preußen die Möglichkeit gegeben sein müsse, bei einer so großen Steuerreform dasjenige Maß von Finanzrecht festzustellen, welches nicht allein von dieser, sondern auch von den anderen conservativen Parteien Preußens angestrebt werde. Wenn der Abg. v. Kleist-Retzow noch bemerkt habe, daß gerade die Bekämpfung dieser parlamentarischen Forderungen, wie er sie nannte, während sie einfach als Forderungen der Finanzverwaltung und Verfassung, als solche, aufzufassen seien, daß gerade diese Bekämpfung die großartigsten Dinge in Preußen und

Deutschland hervorgebracht hätte, dann freilich hätten die Parteigenossen des Hrn. v. Kleist-Retzow, die acht Jahre an der Regierung gewesen, sehr Großes vollbracht (Sehr wahr), aber sie seien als sehr kleine Männer davon gegangen in Beziehung auf das, was sie für Preußen und das deutsche Reich erwirkt hätten. Was 1866 und 1870 sich vollzogen, sei getragen worden von einem Geiste, der die ganze Nation durchweht und der seine richtigen Führer gefunden habe in den Männern, welche im Stande gewesen, diese Jahre herbeizuführen. — Ich halte den Inhalt des vorliegenden Gesetzes für einen solchen, daß man das Gesetz, trotz mannigfacher Bedenken gegen Einzelheiten, als einen erheblichen Fortschritt in der verfassungsmäßigen Entwickelung des Reiches betrachten muß. Dieses Gesetz räumt meiner Meinung nach verfassungsmäßige Hindernisse für die zukünftige Entwickelung einer guten deutschen Reichsregierung fort. Dieses Gesetz ist eine Vollmacht für Kaiser und Kanzler, dessen Bedenken ich nicht verkenne. Die zukünftige Organisation des Reiches auch dem Rechte nach liegt jetzt in ihrer Hand. Der Bundesrath hat versucht, gegen die absolute Vollmacht einige Schranken aufzurichten. Ist dieser Gedanke mit seinen Motiven zutreffend? Und ist er in dem Gesetze zum Ausdruck gebracht? Die Haupttendenz des Bundesraths ist berechtigt, aber im Gesetze selbst gelangt sie nicht zum Ausdruck, sondern in demselben wird an einer anderen Stelle eine verwirrende und unklare Grenze. Es ist auch nach der Meinung des Reichskanzlers berechtigt, daß da, wo die Einzelstaaten im Wege der Aufsicht gezwungen werden, gegen ihren Willen zu handeln, die Entscheidung vom Reichskanzler ausgehen solle. Bei einem Reichsministerium würde diese Executive sicher nicht von dem einzelnen Ressortminister, sondern von dem Ministercollegium geübt werden. Durch die Motive klingt überall dieses eine Reservat hindurch, welches der Bundesrath für die Einzelstaaten machen will, und ich erkenne diesen Grundgedanken für staatsrechtlich und politisch berechtigt an. Aber sind die Angelegenheiten in dieser Weise geordnet? Nicht im Entferntesten! Sie ziehen im § 2 eine rein äußerliche Grenze. Innerhalb der eigenen Verwaltungszweige des Reichs kann jetzt deren verantwortlicher Vorstand Maßregeln gegen die Einzelstaaten treffen, wenngleich dieselben nur in dem Aufsichtsrecht begründet sind, wenn Sie nicht nach § 3 eine Appellation an den Reichskanzler zulassen. In dieser Auslegung, welche auf logischen Folgerungen basirt, werde ich mich weder durch Erklärungen vom Ministertische noch durch Majoritätsbeschlüsse irre machen lassen. Mag man doch Anträge stellen, wenn man diese Interpretation nicht will, welche dieselbe unmöglich machen und zusehen, ob sich für dieselben eine Majorität findet. Täglich können aber auch neue Aemter ausgedacht werden, welche die nach § 2 erforderlichen Merkmale an sich tragen, und diese kann man mit neuer Verantwortlichkeit ausstatten. Hätten Sie die jetzt diesen Anforderungen entsprechenden fünf Reichsämter im Gesetze aufgezählt, dann würden wir wahrscheinlich unsere Zustimmung nicht gegeben haben. Hätte man dann nicht noch ein sechstes oder siebentes Departement als Amendement hinzufügen können? Könnte man nicht das Reichspatentamt allmählich durch Häufung seiner Befugnisse zu einem Reichsverkehrsamt erweitern. Mir wäre das für die zukünftige Entwickelung der Reichsangelegenheiten sehr angenehm. (Abg. Windthorst: Hört! Hört!) Ich nehme den Kern des Gesetzes ganz an, habe aber geglaubt, daß der Bundesrath im Laufe der Discussion sich entschieden darüber äußern werde, was er zum Ausdruck gebracht und was nicht. Ich glaube, daß bei der praktischen Ausführung des Gesetzes alle Hindernisse fallen werde. Ich erkenne die mangelhafte Präcision der Vorlage als eines Organisationsgesetzes und erkenne ebenso sehr an, daß einzelne Amendements, wie namentlich der Antrag Hänel, wesentliche Verbesserungen enthalten. Aber wenn ich vor der Frage stehe, ob dies Gesetz durch mögliche Verbesserungen gefährdet oder mit vollen constitutionellen Mängeln angenommen werden solle, so bin ich nicht einen Augenblick im Zweifel. Es kehren nicht oft im Leben der Nation Gelegenheiten wieder, bei denen ein so erheblicher Fortschritt gemacht wird gegen Verfassungsverengungen. Von der verfassungs- und staatsrechtlichen trenne ich die politische Bedeutung der Sache und beruhige Hrn. v. Kleist darüber, daß wir mit diesem Gesetze Wohnungen für gewisse Parteigenossen hätten zimmern wollen. Einer so niedrigen Auffassung widerspricht die ganze Geschichte unserer Partei, und wenn er unsere Befähigung bezweifeln will, so sollte er doch nicht unsern guten Willen bezweifeln. das Wohl des Reichs überall selbstlos zu fördern. Der Gebrauch, der von diesem Gesetze gemacht werden soll, ist ein äußerst bescheidener. Es sollen als selbstständiges Amt zunächst geschaffen werden die Verwaltung für Elsaß-Lothringen, und Herr Schneegans hat hieran bereits einen Antrag geknüpft, wonach dieser selbstständige Minister sein Domicil nach Straßburg verlegen soll. Es ist ihm bereits seitens einer Partei des Hauses die volle Sympathie zu diesem Antrage erklärt worden. Allein diese Vorlage ist noch kein Organisationsgesetz, sondern eröffnet erst die Wege zu einem solchen; wir können in ein Gesetz, welches im eminenten Sinne nur die Abänderung der Verfassung im Auge hat, nicht gleich einen Theil der Organisation aufnehmen. Das zweite selbstständige Ministerium, das uns in Aussicht gestellt ist, umfaßt die äußeren Angelegenheiten. Eine Bedeutung für die Fortentwickelung der Organisation hat dieses Amt nicht, denn es wird immer von den Anweisungen und dem Geiste des Reichskanzlers abhängig sein. Was dann drittens das Finanzamt anbetrifft, auf welches wir einen so großen Werth legen und welches der Bundesrath ausdrücklich zugestanden hat, so hat uns der Reichskanzler erklärt, daß diejenige Organisation, die er im Auge habe, ganz außerhalb des jetzigen Gesetzes stehe. Die Gedanken, welche der Reichskanzler in dieser Beziehung geäußert hat, sind weit entfernt von dem, was ich mir bisher unter der Organisation der Reichsfinanzpolitik dachte, allein mich beruhigt, daß der Reichskanzler damit schloß: Fixiren wir doch heute unsere zukünftigen Pläne nicht allzu fest, überlassen wir, was die Zukunft aus den Dingen machen wird. Fasse ich mich zum Schlusse zusammen, so wäre mir die Annahme einzelner Amendements lieb, welche die einzelnen Gesetzesverbesserungen klarer stellen oder constitutionelle Motive aufstecken. Kann ich diese aber nicht erlangen, so halte ich das, was uns vorgelegt wird, völlig fest und will es mir nicht wieder erschüttern lassen.

Sächsischer Minister v. Nostitz-Wallwitz: Dem Wunsche des Vorredners, daß über die Intention des Gesetzes zwischen Bundesrath und Reichstag vollständige Klarheit geschaffen werden müsse, werde ich mich bemühen zu entsprechen. Der Vorredner sagte, daß das vorliegende Gesetz, wenn in der Form auch unvollkommen, doch eine geeignete Grundlage abgeben werde, um dem Reiche eine energische und gute Regierung zu verbürgen. Diese Ansicht theile ich; wird sind dabei aber doch verschiedener Ansicht; er geht dabei von der Nothwendigkeit von Reichsministerien aus; ich aber von der Ueberzeugung, die die Vertreter der bairischen und würtembergischen Regierung dargelegt haben. Ich stimme auch nicht mit dem Vorredner in der Auslegung des § 2 überein. Aus den Motiven geht hervor, daß dieser Paragraph die Geschäftszweige, bei welchen es sich in der Hauptsache nicht um eine Verwaltung des Reiches handelt, sondern wo der Schwerpunkt in dem Recht der Aufsicht und Gesetzgebung liegt, von der besonderen Stellvertretung ausschließt. Daß die Motive in diesem Punkte nicht dunkel waren, zeigt die Rede des Abg. v. Benningsen, der die von mir vertretene Ansicht anerkannt hat. Hätte der Bundesrath zu befürchten gehabt, daß seiner Vorlage eine so extensive Interpretation zu Theil werden solle, so will ich nicht dafür stehen, ob sich nicht schließlich, trotz des Wunsches das Gute zu erreichen, diejenigen 14 Stimmen hätten zusammen finden müssen, die das Einbringen des Gesetzentwurfes verhindert hätten. Hr. v. Kleist-Retzow hat die Beschränkung bemängelt, die der Bundesrath im § 2 in Bezug auf die besonderen Stellvertretungen stipulirt hat. Er hat deswegen den Vertretern der Mittelstaaten eine gewisse Aengstlichkeit, ja Kleinlichkeit der Auffassung zum Vorwurf gemacht. Ich glaube, daß dies ein unbegründeter Vorwurf ist. Wenn wir davon ausgegangen sind daß die Aufsichtsbefugnisse des Reiches nicht wahrgenommen werden sollen von den Vorständen der einzelnen Reichsämter, so sind wir dabei nicht von den conventionellen Rücksichten bestimmt worden, von denen der Reichskanzler sprach, sondern lediglich von sachlichen Gründen. Wir wünschen, daß diese Aufsicht nicht blos vom Standpunkt eines Ressortchefs gehandhabt werden soll, sondern von einem allgemeinen höheren Gesichtspunkte aus. Daneben wollten wir auch verhindern, daß ein Ressortminister eines Einzelstaates etwa diese Befugniß der Aufsicht ausübt; zunächst käme ja Preußen in Frage. Denn es erscheint uns für einen Menschen unmöglich, daß er so zwei Aufgaben auf einmal ausüben soll.

Abg. Hänel: Der Reichskanzler hat uns vor dem Bundesrath gewarnt, und die Aeußerungen des letzten Redners haben diese Warnung verstärkt; wenn derselbe erklärt hat, daß die extensive Interpretation Lasker's das an sich als nothwendig empfundene Gesetz hätte zum Scheitern bringen können, so ist das eine sehr bedeutsame Erklärung, allein ich glaube nicht, daß der sächsische Bevollmächtigte dieselbe in der ganzen Schärfe ihrer Consequenz auf seine Verantwortung nehmen wird, sowohl dem sächsischen Volksstamm gegenüber, dem ich auch angehöre als auch der sächsischen Kammer gegenüber. Ich betrachte unsern Antrag keineswegs als eine Aufbesserung unseres constitutionellen Rechtes, sondern lediglich als eine Wahrung dessen, was wir besitzen und stets geübt haben. Wir wollen durch das Amendement auch keine Schwierigkeiten bereiten. Gründe sind gegen unsern Antrag nicht angeführt und können auch kaum angeführt werden. Meine früheren Voraussetzungen sind alle bestätigt worden; es handelt sich nicht um ephemere Schöpfungen, um Vertretung bei persönlicher Verhinderung, sondern um Vertretung, die auch wenn der Reichskanzler anwesend, nothwendig ist; es handelt sich um eine dauernde Abbürdung der Geschäfte, um eine ressortmäßige Vertretung und somit in der That um ein Stück Organisation, um Stellvertretungsämter. Solchen Ansprüchen gegenüber sind wir berechtigt, unsere Rechte in Anspruch zu nehmen. Wenn ein neues Amt entsteht, so würde das natürlich auch einen budgetmäßigen Ausdruck finden. Aber unser Budgetrecht erleidet eine Einbuße, wenn es sich um bestehende Schöpfungen handelt. Dabei muß uns eine gesetzliche oder etatsmäßige Mitwirkung zustehen. Der Bundesrath wird sich am wenigsten gegen den Antrag erklären können, sein Recht wird dadurch nicht beengt, ja es wird ihm sogar gegenüber der uneingeschränkten Vollmacht des Reichskanzlers eine gewisse Mitwirkung durch denselben gegeben. Das Amendement ist auch practisch durchführbar.

Abg. Reichensperger (Olpe): Die Spezialvertreter seien nur die Vorläufer der Reichsminister. Bei den Reichsministerien würde es sich wenigstens um eine obligatorische, permanente Einrichtung handeln mit gesetzlicher Abgrenzung der Competenzen und Ressorts, während die facultativen Bestimmungen der Vorlage in ihrer unklaren und verschwommenen Fassung viel gefährlicher seien. Der Reichskanzler hätte viel mehr Anlaß gehabt, gegen Reichsministerien sich auszusprechen, denn für ihn würde die gesetzliche Organisation derselben eine Verminderung seines Einflusses und seiner Machtvollkommenheit bedeuten, während mit den Spezialstellvertren das gerade Gegentheil der Fall sei. Sollte der Antrag Frankenstein abgelehnt werden, so beantrage er besondere Abstimmung über die Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" in § 1.

Abg. Schneegans: Was wir verlangen und zu erstreben suchen, ist die Verwaltung des Landes im Lande selbst, die Regierung des Landes durch das Land. Wir begreifen vollkommen die Schwierigkeiten, welche entstehen müssen, wenn der Minister für Elsaß-Lothringen fern vom Kaiser residirt, aber wir schätzen die Schwierigkeiten noch höher und unüberwindlicher, die aus der Abwesenheit des Minister von dem Lande resultiren werden, welches er verwaltet. Wir wissen nicht, in welcher Form die neue Einrichtung getroffen werden soll, indessen darauf kommt es ja auch nicht an. Wir wollen die Selbstverwaltung im Prinzipe; dieser Standpunkt hat im Hause allgemeine Sympathien gefunden, wenn man uns auch nicht verhehlt hat, daß sich die Frage bei diesem Anlasse nicht erledigen lassen würde, und daß man deshalb das Amendement nicht acceptiren könne. Wird daher dieser Antrag abgeworfen, so werden wir annehmen, daß das Haus sich nicht gegen seinen Gedanken, sondern nur gegen seine formelle Zuständigkeit ausgesprochen hat und nach wie vor unser Princip verfechten.

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat vollkommen Recht, wenn er meint, daß die Sympathien nicht nur des Hauses, sondern auch der Regierung dem Bestreben der Elsaß-Lothringer, zu einer selbstständigen Regierung im eigenen Lande zu gelangen, zur Seite stehen, und wenn ich Sie bitte, das Amendement an dieser Stelle nicht anzunehmen, so geschieht es keineswegs aus Abneigung gegen die Tendenz des Amendements, sondern weil sich eine Frage von dieser Tragweite so nebenher nicht erledigen läßt. (Sehr richtig!) Nachdem, was ich neulich über diese Sache gesagt habe, bin ich bestrebt, von dem Bande loszukommen, welches den Reichskanzler und das Ministerium für Elsaß-Lothringen in einer Person verschlingt; dabei kommt das Land oder der Reichskanzler zu kurz. Es wird ja dann auch, wenn ich in diesem Bestreben fortfahre, die Frage zur Entscheidung kommen: nicht ob, sondern in welcher Weise die ministerielle Leitung für Elsaß-Lothringen sich gestalten wird. Der Vorredner irrt thatsächlich, wenn er sagt, daß ein Ministerium für Elsaß-Lothringen gegenwärtig nicht vorhanden wäre. Es ist vorhanden; es fragt sich nur: kann man es nach Straßburg verlegen, oder ist es nothwendig an Berlin und den Aufenthalt des Kaisers als Trägers der landesherrlichen Rechte gebunden? Ich will dieser Frage durchaus nicht zum Nachtheil der Bestrebungen des Vorredners präjudiciren. Aber die Pläne, die mir von verschiedenen Seiten gebracht worden sind, Statthalterschaften zu etabliren, bringen meines Erachtens die Sache der Lösung nicht um ein Haar breit näher. Ob der Beamte, der dort lebt und die Geschäfte führt, den Titel Statthalter hat, ob er fürstlichen Standes ist oder ein gewöhnlicher Beamter, das kann in Bezug auf die geschäftliche Qualität vielleicht einen Unterschied machen, in Bezug auf die sachlichen Schwierigkeiten aber durchaus nicht. Es bleibt immer die Frage zu lösen, so lange nicht ein eigentlicher Landesherr im Elsaß residiren würde, was doch auch wiederum seine Schwierigkeiten in der Lösung und Herstellung hat, die Schwierigkeit: wie correspondirt der nothwendig in Berlin residirende Landesherr mit seinem dortigen Minister, oder wie stellt sich die Zufriedenheit oder die Verwaltung des Landes, wenn der Minister in Berlin wohnt. Die Abwälzung der Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten des einen oder anderen Systems ist für mich durchaus nicht entschieden. Wenn die geeignete Persönlichkeit sich findet, der der Kaiser sein Vertrauen schenkt, so würde ich nicht unbedingt abrathen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche es möglich macht, den Kanzler davon zu dispensiren und einen meinethalben in Straßburg wohnenden Minister als obersten Beamten für Elsaß-Lothringen zu haben, dem außer dem Kaiser Niemand etwas zu sagen hat. Wir haben ähnliche Verhältnisse in Luxemburg in Bezug auf Holland, in Norwegen in Bezug auf Schweden, in Ungarn in Bezug auf den österreichischen Staatsverband, aber überall unter solchen Umständen liegt die eigentliche Schwerkraft der Regierung in den parlamentarischen Körperschaften, die diese Länder vertreten. Es sind im Grunde nicht die Statthalter, sondern in Luxemburg, Norwegen, bis zum dualistischen Oesterreich-Ungarn regiert die Landesvertretung. Ich hoffe, daß wir auch in Elsaß-Lothringen mit der Zeit eine Landesvertretung haben können, die dem Reich verbürgt, daß sie im Stande ist, ihr politisches Schwergewicht auf die Entschließungen des Reichslandes auszuüben. Wir haben dafür ja immer den Barometer der Wahlen für den Reichstag. Augenblicklich möchte ich nicht dazu rathen, daß ein ähnliches Schwergewicht, wie es in Luxemburg und Norwegen der Landesvertretung für die politischen Entschließungen des Souveräns beigelegt wird, in Elsaß-Lothringen ausgeübt werde. Aber ich gebe, wie gesagt, die Hoffnung nicht auf, daß die dortige Bevölkerung sich von dem Druck einer Vergangenheit, von dem Druck einer Gegenwart, die auf ihr lastet, sich mehr und mehr emancipiren wird, sich mit freudigem Sinne als dem deutschen Reiche zugehörig fühlen wird. Ich für meine Person bin in der Lage, dem Vorredner eine mehr ermuthigende als ablehnende Antwort in der Sache zu geben, wenn ich sie in Form hier auch zurückweisen muß. (Lebhafter Beifall.)

Die Discussion wird geschlossen. Die Anträge Frankenstein, Hänel und Schneegans werden abgelehnt, desgleichen Antrag Reichensperger auf Streichung der Worte „auf Antrag des Reichskanzlers" in § 1 der Vorlage in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 79 Stimmen abgelehnt (5 Socialdemokraten enthalten sich der Abstimmung), und es werden die §§ 1 und 2 mit großer Majorität in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage unverändert angenommen. (Dagegen stimmen das Centrum, die Fortschrittspartei, die Polen und Socialdemokraten.) — Darauf wird die Fortsetzung der Berathung auf Sonnabend vertagt.

Danzig, 9. März.

Trotz einer fünfstündigen Sitzung ist die zweite Berathung der Stellvertretungsvorlage gestern vom Reichstage nicht beendigt worden. Bei der von vornherein unzweifelhaften Aussichtslosigkeit aller Amendements hatte man die größte Enthaltsamkeit seitens der Redner erwartet. Man kam jedoch über die Discussion der beiden ersten Paragraphen, in welchen die Stellvertretung des Reichskanzlers in seinen verfassungsmäßigen Obliegenheiten überhaupt für zulässig erklärt und der Modus der Vertretung in der bekannten Weise angegeben wird, nicht hinaus; der vielberufene § 3, welcher dem Reichskanzler vorbehält, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen, wird erst heute zur Verhandlung kommen. Die Debatte wurde übrigens auch gestern wieder vorwiegend in jenem durchaus sachlichen Geiste geführt, welcher die erste Berathung kennzeichnete. Nur der Abg. v. Kleist-Retzow glaubte die Gelegenheit zu einem kühnen Angriff gegen die nationalliberale Partei ergreifen zu müssen, wurde dafür indeß nicht allein vom Abg. Lasker in gebührender Weise abgefertigt, sondern auch Fürst Bismarck versagte ihm mit wünschenswerthester Deutlichkeit die Unterstützung, auf welche er in möglichst ungeschickter Weise provocirt hatte. Neue Gesichtspunkte zur Sache brachte die Debatte kaum zu Tage. Der Abg. v. Kleist-Retzow vertrat mit gewohntem Feuereifer den Standpunkt des preußischen Particularismus und brachte sich durch seine bekannte Maßlosigkeit selbst um die Wirkung auch derjenigen seiner Forderungen, denen die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Sein Verlangen nach einer so weitgehenden Personalunion zwischen dem Reiche und Preußen, daß sämmtliche Verwaltungszweige des Reichs von preußischen Ministern geleitet würden, gab dem Fürsten Bismarck Anlaß, mit Wärme für den Reichsgedanken einzutreten und für die Nothwendigkeit eigener Reichsämter zu plädiren, dabei modificirte er mehr oder weniger seine neulichen Ausführungen über die Stellung des preußischen Finanzministers in der Reichsregierung und speciell in Beziehung auf die Vertretung des Reichskanzlers. An der Nothwendigkeit der gemeinsamen Leitung der Finanzen des Reichs und Preußens hielt er jedoch fest. Im Uebrigen ermahnte er nochmals eindringlich, über dem Wünschenswerthen das Erreichbare nicht zu vergessen. Das Gegenstück zu der Rede des Abg. v. Kleist war die des baierischen Ultramontanen Frhrn. v. Frankenstein, welcher den mittelstaatlichen Particularismus vertrat und dabei die baierische Regierung indirect der Pflichtversäumniß anklagte. Den nationalen Standpunkt entwickelte der Abg. Lasker, indem er besonders den neulichen Erklärungen der Minister Baierns und Württembergs gegenüber die Zuversicht seiner Partei auf die künftige Weiterbildung der constitutionellen Einrichtungen des Reichs betonte. Eine Episode veranlaßte das Amendement der elsässischen Autonomisten, nach welchem der Stellvertreter des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen seinen Wohnsitz in Straßburg haben sollte. Wenngleich Fürst Bismarck die betreffenden Wünsche der Autonomisten zur Zeit zurückwies, so behandelte er die Frage doch ausdrücklich als eine offene, und die Autonomisten gingen mit dem Bewußtsein aus der Debatte, mit den besten Hoffnungen der Zukunft entgegensehen zu können. — Bei der Abstimmung wurden alle Amendements abgelehnt — dasjenige der Ultramontanen mit 201 gegen 70 Stimmen — und die ersten zwei Paragraphen unverändert angenommen.

Die „Post" giebt sich noch nicht zufrieden. Sie vertheidigt natürlich ihre von uns angegriffene „Leistung", sie sagt, in unserer Nummer 10 840, in welcher wir unseren Angriff näher begründen, brächten wir gleichzeitig die Rede, welche Fürst Bismarck am 5. d. im Reichstage gehalten. In deren Eingang sei aber nahezu dasselbe gesagt, was die „Post" schon einige Tage vorher in dem betreffenden Artikel gesagt habe; nur fügt sie in ihrer bescheidenen Weise hinzu, der Herr Reichskanzler habe das selbstverständlich noch viel besser und viel autoritativer gesagt als sie selbst. Wir haben uns noch einmal der Mühe unterzogen, den Artikel „zur inneren Lage" in Nummer 58 der „Post" zu lesen, wir haben ihn mit der Rede des Reichskanzlers verglichen, wir finden aber in diesen beiden staatsmännischen „Leistungen" — mit gütiger Erlaubniß der „Post" — nur einen rein äußerlichen Anknüpfungspunkt, insbesondere wird das, was wir gerade in dem Artikel der „Post" angriffen, vom Fürsten Bismarck nicht berührt. Uebrigens freut es uns, daß das freiconservative Organ, — welches uns nach seiner Weise in der ersten Replik sehr von oben herab behandeln und mit einigen flunkernden Redensarten vernichten wollte — uns in seiner heutigen Nummer das Zeugniß giebt, daß wir „nicht auf den Kopf gefallen." Damit begnügen wir uns und erklären unsererseits den Zwischenfall als geschlossen.

Dem Bundesrath ist soeben von seiner statistischen Spezial-Commission ein Gesetzentwurf unterbreitet worden, welcher bestimmt, daß alle aus dem Zollverein aus- und eingehenden Waaren zum Zwecke einer verbesserten Waarenstatistik durch einen Anmeldeschein genau nach Gattung und Menge specifizirt werden sollen, und daß zu den Kosten der Waarenstatistik für alle Waaren eine statistische Gebühr gezahlt werden soll, welche bei verpackten Waaren pro Collo 5 Pf., bei unverpackten pro 1000 Kilogramm oder 1 Kubikmeter 20 Pf., bei Kohlen, Holz, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und anderen Massengütern in Wagen oder Schiffen für jede 5000 Kilogramm oder 5 Kubikmeter 10 Pf., bei Pferden und Rindvieh 10 Pf. pro Stück, bei Schweinen, Schafen, Hunden 5 Pf. pro Stück betragen soll. Den uns vorliegenden Wortlaut der Vorlage bringen wir in nächster Nummer.

„Kein Kreuzer, kein Schweizer!" Die Wahrheit dieses alten Wortes hat Leo XIII. wiederum erfahren müssen. Der neue Papst gilt als etwas geizig, wenigstens hat er nicht die Neigung, die faullenzenden Drohnen des Vaticans übermäßig zu füttern, und diese haben ihm deshalb großen Skandal gemacht. Nun soll er die bunten Gesellen ganz nach Hause schicken wollen. Wichtiger ist noch die Nachricht, daß Papst Leo mit Rußland und Deutschland Frieden zu machen beabsichtigen soll. Die Verbreiterin dieser Nachricht ist die offiziöse „Agenzia Stefani", welche für Rom, d. h. für den Quirinal, etwa die Bedeutung hat, wie „Wolff's Bureau" für Berlin. Die Nachricht ist also nicht ganz zu verachten, wenn sie uns auch noch lange nicht als authentisch gilt. Daß Leo nicht Simeoni zum Staats-Secretär gemacht hat (wie bereits der „Germania" gemeldet war), sondern den gemäßigteren Franchi, ist ein Zeichen dafür, daß er nicht ganz so willig den Intransigenten folgen will, wie seine Vorgänger.

Die Nachricht über den Zusammentritt der Conferenz in Berlin wird jetzt von allen Seiten bestätigt. Von Berliner amtlichen Stellen wird derselben nicht widersprochen, sie findet vielmehr seitens der Offiziösen folgende indirecte Bestätigung: „Erinnert man sich an die Thatsache, daß die deutsche Regierung dem früher vorgeschlagenen Antrage eines Zusammentritts der Conferenz in Berlin nicht ihre Zustimmung gab, so läßt sich nur annehmen, daß dieselbe jetzt dem neuen Antrage zustimmt, weil sie glaubt, auch damit ihren Freunden einen Dienst zu erweisen."

Die Friedensbedingungen werden, wie es scheint, annähernd genau in einer längeren Depesche der „K. Z." wiedergegeben, welche wir wegen Mangel an Raum erst in nächster Nummer reproduciren können. England verhandelt eifrig mit Oesterreich, um dieses in die Gegnerschaft Rußland's hineinzuziehen. In Wien, wo man wenn irgend möglich am Dreikaiserverhältniß festhalten will, ist man jetzt etwas beruhigter. Ein Wiener offiziöses Telegramm von gestern sagt: „Man glaubt hier, daß nach dem Ableben des Fürsten Tscherkaski ein Mann von gemäßigterer Gesinnung für die weitere Organisation in Bulgarien bestellt werden wird und daß durch eine maßvolle Handhabung bei der provisorischen Verwaltung Bulgariens jeder Verdacht einer Russificirung Bulgariens, sowie einer dauernden Festsetzung der Russen dort beseitigt werden wird."

Deutschland.

⊙ Berlin, 8. März. Nachdem in Betreff der dem Landtage zuzustellenden Vorlage über die Uebernahme der Stadtbahn durch den Staat ein Einverständniß zwischen dem Handels- und dem Finanzminister erzielt worden ist, wird dieselbe behufs definitiver Feststellung in die Wege geleitet werden, welche für die Behandlung von Gesetzentwürfen vorgeschrieben sind. Es gehört dahin: die Prüfung durch das Staatsministerium und die Genehmigung von Seiten des Königs. Daß die letztere schon erfolgt sei, ist unrichtig; dieselbe wird aber mit Sicherheit in nächster Zeit erwartet, so daß die Vorlage dem Landtage bei seinem Wiederzusammentritt sofort wird vorgelegt werden können. Die Stellung des Abgeordnetenhauses zu derselben wird als eine günstige betrachtet. — Durch die Verhandlungen, welche zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien über die Ausführung des Artikels 11 der zwischen beiden Ländern bestehenden Handels- und Schifffahrtsconvention vom 22. Juni 1875 stattgefunden haben, ist nunmehr ein neuer Zolltarif für Rumänien festgestellt worden, welcher auch den Staaten gegenüber zur Anwendung kommt, mit welchen Rumänien Handelsconventionen abgeschlossen hat.

* Die Nachricht über die für die Stadt Lüneburg bestimmte Nachbildung des von ihr an die preußische Regierung verkauften Rathssilberzeugs ist zwar in sofern richtig, daß die Regierung es sich angelegen sein läßt, die Nachbildung des jetzt im deutschen Gewerbemuseum aufbewahrten Originals mit größter Sorgfalt ausführen zu lassen, aber unrichtig in der Angabe, daß die Nachbildung in Handarbeit und in Silber erfolgt. Es handelt sich vertragsmäßig lediglich um galvanische Nachbildungen; auf galvanischem Wege in Kupfer niedergeschlagen, versilbert und vergoldet, und zwar in ganz meisterhafter Ausführung durch die bekannte Kunstwerkstatt von Vollgold, sind auch die drei Stücke hergestellt, welche bis jetzt fertig geworden und im deutschen Gewerbemuseum ausgestellt sind. Es sind dies die große Kanne in Gestalt eines Löwen, der Münzbecher und eine flache Schale mit Granatäpfeln. Verschiedene andere Stücke sind bereits in Arbeit, die übrigen, soweit sie überhaupt durch Niederschlag vervielfältigt werden können, werden in gleicher Weise

ausgeführt werden. An dem Münzbecher ist viel Handarbeit nöthig gewesen, welche von Vollgold in vortrefflicher Weise der alten nachgebildet ist. Ueberhaupt sind diese Nachbildungen wahre Musterleistungen, welche nur bei genauester Aufmerksamkeit von den Originalen unterschieden werden können.

— Als in der vorjährigen Reichstagssession der Bundesrath eine Vorlage wegen Erhebung einer Ausgleichungs-Abgabe für Eisen-Halb- und Ganzfabrikate einbrachte, um die der deutschen Eisenindustrie aus dem Mißbrauch der französischen acquits-à-caution erwachsenden Benachtheiligungen abzuwehren, stand im Vordergrund der Discussion ein Artikel, bei welchem die französische Concurrenz, begünstigt durch das System der acquits, besonders drohend sein sollte. Es waren dies ganz grobe Gußwaaren (Oefen, Röhren ꝛc.) Die Befürchtungen, welche man in dieser Hinsicht hegte, haben sich aber durchaus nicht verwirklicht. Trotz des Fortfalls der Zölle hat i. J. 1877 die Einfuhr dieser Waaren in Deutschland erheblich abgenommen. Während sie 1876 noch 437 959 Ctr. ausmachte, betrug sie 1877 nur noch 357 955 Ctr., was eine Abnahme von mehr als 24 Proc. ergiebt. Diese Abnahme ist um so bemerkenswerther, als die Einfuhr dieser Waaren in früheren Jahren, selbst bei einem verhältnißmäßig hohen Zoll, wiederholt, und seit 1872 beständig größer gewesen ist, als jetzt bei völliger Zollfreiheit; 1872 wurden davon eingeführt 726 893 Ctr., 1873 931 543 Ctr., 1874 440 170 Ctr. und 1875 473 959 Ctr.

— Während von Seiten der Regierung nach Kräften Propaganda für das Tabak-Monopol oder für die Einführung des amerikanischen Besteuerungssystems gemacht wird, will man in den Kreisen der Tabak-Interessenten auch nicht die Hände in den Schoß legen, sondern versuchen, die drohende Gefahr abzuwenden. Wie uns mitgetheilt wird, beabsichtigt der Vorstand des Vereins deutscher Tabak-Interessenten, demnächst genaue Erhebungen über den Umfang des Tabakbaues, des Tabakgeschäftes und der Tabakfabrikation, sowie über die Zahl der in diesen Zweigen beschäftigten Personen zu veranstalten, um durch diese Zusammenstellung unseren Gesetzgebern vor Augen zu führen, eine wie große Zahl von Existenzen durch Experimente auf dem Gebiete der Tabakbesteuerung auf das Spiel gesetzt wird. In Bezug auf den Tabakbau und auch in Bezug auf die Fabrikation liegt in den Erhebungen der offiziellen statistischen Bureaux ein reiches Material vor; die weiteren Erhebungen, sowie ganz besonders genaue Ermittelungen über den Umfang der gezahlten Löhne, über die Höhe des umgesetzten Kapitals und dergleichen hängen ganz ausschließlich von der Bereitwilligkeit der Interessenten, sowie von der Unterstützung, welche die Handelskammern diesem Unternehmen zuwenden werden, ab. Bei der eigenthümlichen Scheu des Handels- und Fabrikantenstandes irgend welche erschöpfende Mittheilungen über den eigenen Geschäftsbetrieb zu machen, dürfte das Unternehmen auf große Schwierigkeiten stoßen, wir wollen jedoch hoffen, daß die Betheiligten in ihrem eigenen Interesse nicht allzu zurückhaltend sein werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. März. **Unterhaus.** Ministerpräsident Fürst Auersperg beantwortete die Interpellation Grocholski's betreffs der angeblichen Hinrichtung österreichisch-ungarischer Unterthanen in der Türkei durch die Russen, indem er constatirte, daß die Regierung sofort nach dem Bekanntwerden der bezüglichen Gerüchte die eingehendsten Erhebungen durch die Behörden angeordnet habe, daß indeß alle gemachten bezüglichen Angaben amtlich vollständig unbestätigt geblieben seien. (Bravo.) Was den zweiten Theil der Grocholskischen Interpellation anbetreffe, ob die Regierung glaube in die Lage zu kommen, auf dem Congresse dahin wirken zu können, daß auch das Loos der polnischen Unterthanen Rußlands erwogen werde, so bezwecke der in Aussicht genommene europäische Congreß nur die definitive Regelung der orientalischen Angelegenheiten. In diesem Sinne sei von der Regierung die Einladung zu einem Congresse erlassen worden, es bleibe daher jeder andere Gegenstand von der Erörterung durch die europäischen Mächte ausgeschlossen. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 5. März. Ein Correspondent der „N. Zürcher Ztg." knüpft an die Ergebnisse der letzten Rekrutenprüfung folgende Betrachtungen: „Wir sehen aus diesen Zahlen, daß es seit zwei Jahren mit der Volksbildung sich noch nicht viel gebessert hat, was eigentlich auch nicht möglich war, und daß ein eidgenössisches Schulgesetz noch gerade so nothwendig ist, wie damals. Es wäre deshalb an der Zeit, daß die gesetzgebenden Räthe und der Bundesrath mit dem Schulartikel der Bundesverfassung nachdrücklich Ernst machten. In Tessin scheint eine Art Phylloxera den Volksschulen das Lebensmark vernichten zu wollen, in Uri und Wallis wäre ein frischer Aufwuchs mit lichterem Geiste nöthiger als die Aufforstungen, in Freiburg und Schwyz thäte ein Wehrgesetz gegen die clericalen Ueberschwemmungen der Schule dringend noth. Fisch und Vogel und die Thiere des Waldes sind unter eidgenössischen Schutz gestellt; wann kommt einmal die Volksschule, dieser wichtigste Factor in einem demokratisch-republikanischen Staatswesen, an die Reihe?" Nach einem Bericht aus der Bundesstadt kommt nun endlich das Rad in's Rollen, gegen welches sich die Ultramontanen mit Händen und Füßen wehren werden. Auf einen Antrag von Desor und Genossen beschloß der Nationalrath im Jahre 1875 die Einladung an den Bundesrath, über die zur Durchführung des Schulartikels der Bundesverfassung, insbesondere soweit er die Volksschule betrifft, erforderlichen Maßregeln der Bundesversammlung Bericht und Antrag zu bringen. Vom Departement des Innern sind behufs der Vollziehung dieser Einladung umfassende Vorarbeiten gemacht und deren Ergebnisse in einem Bericht niedergelegt worden, den dasselbe nunmehr dem Bundesrath zur Prüfung unterbreitet hat. Zum Zwecke weiterer sachkundiger Erörterung der Frage und der gebrachten Anträge ist das Departement des Innern auf seinen Wunsch ermächtigt worden, den Bericht den Cantonsregierungen und einer Anzahl von Schulmännern zur Einsichtnahme und Vernehmlassung mitzutheilen.

Frankreich.

Paris, 6. März. Die Gruppe der Verfassungstreuen des Senats, die sich von der Rechten losgesagt haben, zählt 21 Mitglieder. Es sind dies die Herren d'Audiffret-Pasquier, Oberst d'Andlau, Aubrelicque, de Barante, Béraldi, Bertrand, Bocher, General Boissonnet, Daguenet, Dieudé-Defly, Duchassaut, Houssard, Admiral Fourichon, Lambert-Sainte-Croix, de Lestapis, de Malherbe, Michel, Paulmier, Perret, General Pourcet und Wallon. Die Organe der Rechten sind über die gestrigen Erklärungen des „Soleil" äußert erbittert und die „Union" z. B schiebt den Constitutionellen die Absicht unter, eine Statthalterschaft zu Gunsten eines orleanistischen Prinzen einzuführen. — Das Juristen-Comité der Conservativen hat endlich auch einmal Ergebnisse seiner Thätigkeit laut werden lassen; dieselben bestehen in der Erklärung, daß die Delegirten des Ausschusses für die parlamentarische Untersuchung nicht das Recht haben, Eide abzufordern, Zeugen zu zwingen, daß sie überhaupt Niemanden gegen seinen Willen zu irgend welcher Theilnahme an ihrem Wirken heranziehen zu können. Im Uebrigen sind die conservativen Organe noch vollauf mit der Klage über den Abfall der Constitutionellen beschäftigt. — Wie schon gemeldet, ist ein Theil der Territorialarmee auf Ende April zu Manövern einberufen. Das Aufgebot umfaßt in der Infanterie und Artillerie (mit Ausschließung der übrigen Waffengattungen): 1) die Offiziere aller Grade, ausgenommen die Aerzte und Thierärzte; 2) die Unteroffiziere, Tambourn und Trompeter der Altersklassen 1866 und 1867, die in der activen Armee oder in der Mobilgarde gedient haben; 3) die Soldaten derselben Klassen, die schon im ersten oder zweiten Contingent der activen Armee gedient haben. Der Minister behält sich überdies vor, eine gewisse Anzahl Soldaten der Klasse von 1867, welche in der Mobilgarde gedient haben, für den Fall einzuberufen, daß die Vervollständigung der Compagnien dies erheischen würde. — Die Theilnahme der deutschen Künstler an der Ausstellung wird von der gesammten nicht clericalen Presse mit Freuden begrüßt. Daß die Clericalen sich einige spitzige oder tückische Bemerkungen gegen Waddington und St. Vallier nicht versagen, versteht sich von selbst.

(Fortsetzung der Politik in der Beilage.)

Danzig, 9. März.

Marienwerder, 9. März. (Telegramm.) **In dem heute vor der Criminalabtheilung des Appellationsgerichts in 2. Instanz verhandelten Prozesse gegen die Gründer der „Westpreußischen Eisenhütte" zu Elbing** (vergleiche die Beilage d. Ztg.) **erfolgte die Freisprechung der beiden Angeklagten, Banquier Jacob Litten-Elbing und Banquier Liepmann-Berlin. Der Gerichtshof erklärte — im Gegensatz zu dem Urtheil erster Instanz — daß er in dem Vorgehen der Angeschuldigten eine betrügerische Absicht nicht gefunden habe. Das Gericht 1. Instanz hatte diese Absicht als erwiesen angenommen, trotzdem aber auf Freisprechung erkannt, weil keine Beschädigten vorhanden seien.**

* Heute Mittag fand im Hotel du Nord hierselbst eine von den Herren Conrad-Fronza und Graf Rittberg berufene Vorversammlung von westpreußischen Provinzial-Landtags-Abgeordneten statt, zu welcher auch Herr Oberbürgermeister v. Winter heute Vormittags mit dem Courierzuge von Berlin hier eingetroffen war. Zweck dieser Vorversammlung war die Besprechung über die Organisation der neuen westpreußischen Provinzial-Verwaltung und eine Art Vorwahl für den Landesdirectorposten, für welchen bisher als Candidaten die Herren Plehn-Lubochin, Rickert und Dr. Wehr-Konitz genannt worden sind.

* Nach einer uns heute von unserm offiziösen Correspondenten in Berlin zugehenden Mittheilung wird der erste ostpreußische Provinzial-Landtag auf den 2. April, der erste westpreußische Provinzial-Landtag acht Tage später, also wahrscheinlich auf den 10. April, einberufen werden. — Eine andere Berliner Correspondenz, der wir heute in verschiedenen Blättern begegnen, will wissen, daß die Ernennung der neuen Oberpräsidenten für Ost- und Westpreußen (ob Hr. v. Horn in Königsberg bleibt soll noch zweifelhaft sein) noch vor dem 1. April erfolgen werde. Daß Hr. Regierungs-Präsident Hoffmann als Oberpräsident für Westpreußen in Aussicht genommen sei, werde (nach der erwähnten Correspondenz) „in unterrichteten Kreisen entschieden bezweifelt." Ganz zweifellos dürften indessen auch die vorstehenden Ausführungen nicht erscheinen, insbesondere was den Zeitpunkt der Ernennung der beiden neuen Oberpräsidenten anbetrifft.

* Der für das neue Wirthschaftsjahr 1878/79 aufgestellte Schul-Etat erfordert, wie wir schon neulich mittheilten, nach dem Magistrats-Entwurf von der Commune wieder einen Mehr-Aufwand von 17 580 Mk. Wahrscheinlich wird sich derselbe jedoch noch erheblich steigern, da die Ueberfüllung verschiedener Klassen des städtischen Gymnasiums eine Erweiterung desselben bis auf 14 Klassen erforderlich gemacht hat. Man versprach sich Anfangs von der Errichtung des Königl. Gymnasiums eine Abnahme der Frequenz, die indessen bisher nicht eingetreten ist. Wenngleich nun der Bau des Königlichen Gymnasiums möglichst beschleunigt und dieses volle 15 Klassen erhalten soll, so wird nach den bisherigen Erfahrungen wohl auch dadurch die Schülerzahl des städtischen Gymnasiums kaum bedeutend verringert werden. Demnach soll noch in diesem Sommer ein auf ca. 9000 Mk. veranschlagter Umbau des städtischen Gymnasiums behufs Herstellung dreier neuen Klassen vorgenommen und die Zahl der Oberlehrerstellen um eine, die der ordentlichen Lehrerstellen um zwei vermehrt werden. Für das kommende Jahr wird der Schuletat dadurch allerdings nur um ca. 5500 Mk. höher belastet werden. Daß dagegen die hiesige Gewerbeschule bereits zum October d. J. aufgelöst wird, darf nunmehr als sicher angesehen werden, obwohl der Etat wegen noch nicht genügender Abklärung der betr. Verhältnisse noch den vollen Jahreszuschuß aus Communalmitteln enthält. Etwa 13 000 Mk. von dem obigen Mehr-Aufwand werden durch die Elementarschulen beansprucht. Die Zahl der Lehrerinstellen muß in Folge der Erweiterung des Elementarschulsystems um 6 vermehrt, und die 105 Lehrerstellen müssen voll besetzt werden; ferner gedenkt der Magistrat den seit mehren Jahren als dringend nothwendig erachteten Verbesserungen der Lehrergehälter in den mittleren Stufen dadurch zu entsprechen, daß die Stellen der höchsten Gehaltsstufe von 8 auf 15, die der zweithöchsten von 16 auf 20 und die der dritten von 21 auf 25 vermehrt, die unteren Gehaltsstufen dem entsprechend vermindert werden. Hierdurch wird namentlich für die älteren bewährten Lehrer ein besseres Avancement ermöglicht. Eine ähnliche Verbesserung soll auch den Elementarlehrern an den höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasium, Realschulen, höhere Töchterschule) zu Theil werden. Die Etats-Commission der Stadtverordneten-Versammlung ist gleich der Schul-Deputation diesen Anträgen bereits beigetreten.

* Wir berichteten bereits, daß eine Anzahl von Pächtern der städtischen Ländereien zu Bürgerwiesen sich geweigert hatte, die in der Licitation vom 12. Dezember übernommenen Pachtverbindlichkeiten zu übernehmen. Der Magistrat hatte in Folge dessen 25 Parzellen zu anderweiter Verpachtung ausgeboten. In dem diesbezüglichen Termine am 2. März sind jedoch nur 10 Parzellen hiervon zu anderweitiger Verpachtung gekommen, da die Pächter der übrigen sich nachträglich zum Eintritt in das Pachtverhältniß bereit finden ließen. Die jetzt anderweit ausgebotenen 10 Parzellen hatten am 12. Dezember 6675 Mk. jährlicher Pacht erzielt, jetzt sind nur 3970 Mk., also 2705 Mk. weniger geboten worden, und zwar von denselben Pächtern, welche für ihr jetziges Gebot eine neue Bietungscaution gestellt haben. Wegen des Ausfalles werden sie wahrscheinlich vom Magistrat im Prozeßwege in Anspruch genommen werden.

* In der Nacht zu heute ist nun auch bei Thorn das neue Hochwasser der Weichsel angelangt, denn während gestern Abend noch der Wasserstand daselbst 10 Fuß betrug, war er nach einer Depesche von heute früh bereits auf 11 Fuß 10 Zoll angewachsen. Aus Plehnendorf von heute Vormittags wird rapportirt: Im Weichselstrom keine Veränderung wahrzunehmen; das Wasser hat sich in Folge des gestrigen heftigen Sturmes aus Nordwest auf 13 Fuß 6 Zoll resp. 12 Fuß 10 Zoll angestaut.

* Traject über die Weichsel. Czerwinsk-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Schnell-Fähre; Warlubien-Graudenz: bei Tag und Nacht per Kahn; Terespol-Kulm: per Schnell-Fähre bei Tag und Nacht.

* Der Provinzial-Schulrath Dr. Kruse, welcher schon seit ca. 2 Jahren das Decernat für die höheren Lehranstalten Westpreußens verwaltet und seit der Theilung der Provinz als westpreußischer Provinzial-Schulrath in feste Aussicht genommen war, ist jetzt definitiv für diesen Posten ernannt und hat vom 1. April ab bereits in Danzig seine Wohnung gemiethet. Die Provinz Westpreußen gewinnt in Hrn. Kruse für ihr höheres Unterrichtswesen einen vorzüglichen und sehr erfahrenen Schulmann.

* Die zweite „instructive Soirée", welche Herr Physiker L. Schwaan gestern veranstaltete, brachte wieder vieles Neue und Interessante. In dem ersten naturwissenschaftlichen Theil wurden verschiedene Organe des menschlichen Körpers und die Schmarotzer desselben in enormen Vergrößerungen gezeigt und die Vorführung von informirenden Erklärungen begleitet. Einen besonders werthvollen Theil der reichlichen Bildersammlung machen die Ansichten der ägyptischen Baudenkmäler längs des Nil von Ibsambol bis Cairo, denen ebenfalls ein erklärender Vortrag sich unmittelbar anschließt. Viele Stadtansichten und Architekturen, Landschaftsbilder — Berlin, der Rhein, Frankreich wurden diesmal berücksichtigt — ferner Sculpturen, schließlich die Chromatropen gaben außerdem reichen Stoff zu Unterhaltung. — Wir können den Besuch der Vorstellungen, die sich durch außerordentliche Schärfe und Deutlichkeit, wie durch reiche Mannigfaltigkeit der Bilder auszeichnen, nur von Neuem dringend empfehlen.

* Wir machten vor einiger Zeit Mittheilung über die in Königsberg angestellten Versuche mit dem kürzlich patentirten Liebich'schen Gas-Regenerator. Hr. Franz aus Königsberg, der den Vertrieb dieses Instruments für die Provinz Preußen übernommen, hat mit demselben dieser Tage auch hier in den Restaurationslokalen der Herren Kiesau und Lipinski vor verschiedenen Interessenten experimentirt. Es soll sich dabei sowohl eine bedeutende Erhöhung der Lichtstärke wie eine erhebliche Gas-Ersparniß ergeben haben. Heute Abend zwischen 6 und 7 Uhr sollen, wie wir mitzutheilen ersucht werden, diese Versuche im Wiener Kaffeehause am Langenmarkt fortgesetzt werden. In dem Rathskeller und in der Gambrinushalle ist der neue Apparat bereits zur Aufstellung gekommen.

* Dem Sattelbockmacher in der hiesigen Artillerie-Werkstatt Carl Benkmann ist das Allg. Ehrenzeichen verliehen worden.

* Der Tagelöhner Johann Kleidon aus Reekendorf, Kreis Neustadt, wurde am 6. d. Mts. auf der Landstraße zwischen Reekendorf und Solniken todt aufgefunden. Derselbe befand sich auf dem Wege nach Solniken. Man nimmt an, daß er bei dem starken Sturm und Unwetter, welches an diesem Tage wüthete, ermüdet niedergesunken und erfroren ist.

* [Polizeibericht vom 9. März.] Verhaftet: die separirte G., der Maschinenputzer L., die verehelichte K. wegen Diebstahls, 37 Obdachlose, 5 Bettler, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. — Gestohlen: dem Steuermann S. ein neuer blauer Floconé-Ueberzieher und ein alter schwarzer Ueberzieher.

Vermischtes.

* Als Leo XIII. noch Legat zu Brüssel war, wurde er zu einem Diner geladen, welchem auch ein frivoler Marquis beiwohnte. Dieser zeigte nach dem Dessert dem römischen Legaten eine Tabatière, deren Deckel mit dem Bilde einer bis zum Aeußersten decolletirten Venus geschmückt war. Der Prälat betrachtete die Nudität anscheinend mit Wohlgefallen, dann schaute er den Marquis forschend an und sagte: „Sehr hüsch! Das Porträt der Frau Marquise?"

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 9. März.

Weizen loco flau, ℘r Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-134℔	240-250 ℳ Br.	165-240 ℳ bez.
hochbunt	128-131℔	230-240 ℳ Br.	
hellbunt	127-130℔	230 240 ℳ Br.	
bunt	125-128℔	218-225 ℳ Br.	
roth	120-130℔	200 215 ℳ Br.	
ordinair	109 122℔	180-195 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 213 ℳ

Auf Lieferung 126℔. bunt ℘r April-Mai 213 ℳ bez. und Br., 212 ℳ Gd., ℘r Mai-Juni 215 ℳ bez. und Br., ℘r Juni-Juli 220 ℳ Br., ℘r Juli-August 220 ℳ Br.

Roggen loco unverändert, ℘r Tonne von 2000 ℔ inländischer und unterpolnischer 130—135 ℳ, russ. 133 ℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 132 ℳ

Auf Lieferung ℘r April-Mai inländischer 135 ℳ Br.

Gerste loco ℘r Tonne von 2000℔ große 108/9℔ 166 ℳ, kleine 109℔ 159 ℳ, russische 107/8℔ 135—160 ℳ

Hafer loco ℘r Tonne von 2000 ℔ inländ. 131 ℳ

Petroleum loco ℘r 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 12 ℳ

Steinkohlen loco ℘r 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 38—44 ℳ, schottische Maschinenkohlen 38—40 ℳ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,405 gem. 4½ ℳ Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,70 Gd. 3½ ℳ Preuß. Staats-Schuldscheine 92,60 Gd. 3½ ℳ Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftl. 83,40 Gd., 4 ℳ do. do. 95,40 Gd. 4½ ℳ do. do. 102,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 9. März 1878.

Getreide-Börse. Wetter: schön, Nachts Frost und Schnee. Wind: W.

Weizen loco ist heute wieder in recht flauer Stimmung gewesen und hielt es schwer, Verkäufe zu machen. Das Geschäft blieb beschränkt zu theils schwach behaupteten, theils billigeren Preisen. Bezahlt wurde für Sommer- 125℔ 196 ℳ, blauspitzig 121℔ 198 ℳ, 127℔ 200 ℳ, bunt und hellfarbig 121—123℔ 200, 208 ℳ, hellbunt 122—127℔ 210—220 ℳ, hochbunt glasig 127 bis 132℔ 222—228 ℳ ℘r Tonne. Russischer Weizen in den abfallenden rothen Sorten ganz unbeachtet und konnte nur neuerdings billiger überhaupt verkauft werden, andere Gattungen brachten ziemlich unveränderte Preise. Bezahlt ist für Kubanka 124/5℔ 165 ℳ, roth Winter- naß besetzt 116—120℔ 170—178 ℳ, besseren 119 bis 121℔ 185—188 ℳ, roth 121/2℔ 190 ℳ, fein roth Winter- 122—127℔ 190, 192 ℳ, roth milde 121 bis 129℔ 200—206 ℳ, glasig naß 113℔ 188 ℳ, bunt 124 bis 126℔ 210—214 ℳ, glasig zum Theil besetzt 125/6℔ 215—220 ℳ, hellbunt besetzt 126℔ 220 ℳ, Sendomirka weiß mit Wicken besetzt 125℔ 222 ℳ, hellbunt 126℔ 230 ℳ, weiß besetzt 127℔ 233 ℳ, weiß 128℔ 237 ℳ ℘r Tonne. Termine billiger, April-Mai 213, 212, 212½ ℳ bez., Mai-Juni 215 ℳ bez., Juni-Juli, Juli-August 220 ℳ Br. Regulirungspreis 213 ℳ

Roggen loco ruhig, unterpolnischer und inländischer 121℔ mit Geruch 131 ℳ, guter 120℔ 134 ℳ, 122/3℔ 136½ ℳ, 123℔ 137 ℳ, 125℔ 139 ℳ, 126℔ 140 ℳ, 128℔ 144 ℳ, polnischer 120℔ 133 ℳ ℘r Tonne bezahlt. Russischer nicht zugeführt. Termine inländischer März-April 135 ℳ Br., unterpolnischer und inländischer April-Mai 137 ℳ Br. Regulirungspreis 132 ℳ — Gerste loco fest für gute Waare, große 108/9℔ 166 ℳ, 113/4℔ 170 ℳ, kleine 109℔ 150 ℳ, russische 107, 107/8℔ 155, 160 ℳ, gute 102℔ 145 ℳ, kleine 107/8℔ 135 ℳ ℘r Tonne bezahlt. — Erbsen loco Koch- 148 ℳ ℘r Tonne. — Hafer loco nach Qualität 117, 131 ℳ ℘r Tonne bezahlt. — Spiritus loco wurde zu 51,75 ℳ verkauft.

Danzig, den 8. März 1878.

⥂ [Wochenbericht.] Das Wetter hat sich recht unfreundlich gestaltet, Regen und Schneegestöber wechseln ab. Die Unterzeichnung des Friedens hat auf allen Getreide-Märkten des Auslandes, vorzüglich aber in England, augenblicklich eine außerordentliche Stille im Geschäft hervorgerufen und ist es unmöglich gewesen, Weizenverkäufe von hier aus zu Stande zu bringen. Die Folge davon war, daß es auch an unserer Börse, trotz mäßigerer Zufuhren von Tage zu Tage lustloser wurde, und nur durch das Entgegenkommen der Weizeninhaber sahen sich unsere Exporteure veranlaßt, weitere Einkäufe zu machen wobei es ihnen gelang, Preise successive um 6 bis 8 Mark pr. Tonne zu drücken. Bezahlt wurde: bunt 122/3℔ 205 ℳ, glasig 125, 128, 129℔ 218, 223, 225 ℳ, hellbunt 126/7, 128℔ 223, 225 ℳ, hochbunt glasig 127, 130 131℔ 229, 233, 234 ℳ, russisch roth milde 122, 126℔ 202, 207 ℳ, extra fein 126, 128℔ 217, 220 ℳ, Sandomire hellbunt 125/6℔ 210 ℳ, weiß 129℔ 228 ℳ, extra fein 130℔ 240 ℳ. Regulirungspreis 214 ℳ. Auf Lieferung: pr. April-Mai 215 ℳ Br., 213 ℳ Gd. Mai-Juni 216 ℳ bez., 215 ℳ Gd., Juni-Juli 222 ℳ Br., 218 ℳ Gd.

Roggen unverändert, inländischer und unterpolnischer 121/2,122,126,129℔. 134½,136,140/3 ℳ, russischer 103,116/7,120℔. 120,129½,132 ℳ bezahlt. Regulirungspreis 132 ℳ. Auf Lieferung ℘r April-Mai 137 ℳ Brief. Große Gerste 110,112℔ 166,167 ℳ. Kleine 100, 104,107℔ 136,142,146 ℳ. Feine russische Gerste 105, 110/1℔ 150,160 ℳ. Futter-Gerste 102,106℔ 115,120 ℳ. Koch Erbsen 148 ℳ, Mittel-Erbsen 130,133 ℳ, russische Erbsen 123 125 ℳ. Russischer Sommerrübsen nach Qualität 220 230 240 ℳ bez. Die dieswöchentliche Spirituszufuhr aus ca. 80,000 Liter bestehend, wurde zu 51,75 52,50 52 ab Bahn 51,75 ℘r 100 Lit. 100 pCt. verkauft.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 8. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. — Roggen loco ruhig, auf Termine flau. — Weizen ℘r April-Mai 208 Br., 207 Gd., ℘r Juni-Juli ℘r 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. — Roggen ℘r April-Mai 148 Br., 147 Gd., ℘r Juni-Juli ℘r 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl matt, loco 71, ℘r Mai ℘r 200 ℔ 69½. — Spiritus matt, ℘r März 42¾, ℘r April-Mai 43¼, ℘r Mai-Juni 44, ℘r Juni-Juli ℘r 1000 Liter 100 pCt. 44½. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 10,75 Br., 10,70 Gd., ℘r März 10,65 Gd., ℘r August-Dezbr. 12,15 Gd. — Wetter: Stürmisch.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 8 März. Wind: WNW.

Angekommen: Velox, Rönne, Nexoe, Ballast. — Leopold II., Rathke, Kiel, Ballast. — Olga, Norfeldt, Malmoe, Kalksteine. — Winsum Obergum, Keizer, Rochester, Cement (bestimmt nach Königsberg). — Maarhuizen, Kladder, Rochester, Cement (best. nach Königsberg). — Ludwig, Böse, Rendsburg, Ballast. — Amanda, Jones, Leith, Kohlen. — Betty Sauber (SD.), Ruß, Hamburg, leer.

Retournirt: Bertha. Düwahl.

Gesegelt: Kaffraria (SD.), Bibbing, Dordrecht, Holz.

Wieder gesegelt: Poseidon (SD.), Wickell.

9. März. Wind NNW.

Gesegelt: Ballater (SD.), Jaffray, Dublin, Getreide.

Ankommend: 1 Schiff.

Thorn, 8. März. Wasserstand: 10 Fuß — Z. Wind: SW. Wetter: Schneegestöber.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
8	4	323,41	+ 0,2	NO., frisch, bedeckt, Schnee.
9	8	330,73	— 1,1	WNW., mäßig, hell u. diesig.
	12	331,77	+ 0,8	N., lebhaft, hell u. wolkig.

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, den 10. März, Vormitt. 10 Uhr im Gewerbehause, Predigt Hr. Prediger Röckner.

Meine Verlobung mit Fräulein Emmy Tietzger aus Tilsit beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. (6741

Siegmund Hirschfeld.

Bekanntmachung.

Mein in Kossakau (Oxhöfter Kämpe) belegenes Grundstück von 275 Morgen beabsichtige ich krankheitshalber billig bei 5000 Thaler Anzahlung mit gutem todten und lebenden Inventar zu verkaufen. Auch eignet sich das Grundstück vorzüglich zum Parzelliren. (6656

Kossakau, den 8. März 1878.

Frau Kunna.

Auction
mit Schiffs-Inventarium
in Neufahrwasser.

Am **Montag, den 11. März cr.,** Vormittags 11 Uhr, soll das aus dem Dampfer **Loreley** geborgene Inventarium, als Segel, Tauwerk, Laternen, Oel, Schiffsboote 2c., lagernd in dem Zollschuppen in Neufahrwasser, an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Hierzu ladet Kauflustige ergebenst ein

6604) **F. G. Reinhold.**

Antwerpen—Danzig.

Dampfer „Astronom" Capitain **P. Kröger,** ladet zwischen dem 13. und 17 d. Mts. wieder auf hier und werden Güteranmeldungen erbeten bei (6462

Huysmans & Bulcke,
Antwerpen,
Storrer & Scott, Danzig.

Militair-Examina.

Zum **Fähnrich-Examen** wie zum **Einj. Freiwillig.-Examen** bereite ich den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vor. Auf Wunsch Pension bei einem Lehrer des Gymnasiums.

E. Harms, Pfefferstadt 36, parterre.

Fetten Räucherlachs
in bester Qualität,
geräucherte Bücklinge

heute Abend frisch aus dem Rauch, sowie geröstete u. mar. Neunaugen, Gelee-Aal, Aalroulade, russ. Sardinen, Anchovis empf.

Alexander Heilmann,
6774) Scheibenrittergasse 9.

Große frische Zander,

Lachse, Karpfen, Hechte, Schellfische 2c., mar. Neunaugen, Aal, Bratheringe, russ. Sardinen und Anchovis, Caviar, Stockfische, holl. Heringe, ger. Lachs, Aal u. Flundern versendet **Brunzens** Seefisch-Handlung.

Mein reichhaltiges, neuestes, illustrirtes

Preis-Verzeichniß

über Gemüse- und Blumensamen, Rosen, Georginen, Gladiolen, Teppichpflanzen, Stauden, Neuheiten, Palmen, Dekorations- und Topfpflanzen aller Art, Arrangements abgeschnittener Blumen 2c. steht Liebhabern gratis zu Diensten, und hält sich zur Abnahme der darin mit niedriger Preisnotirung verzeichneten Artikel, von vorzüglicher Beschaffenheit, bestens empfohlen

Die Gärtnerei und Samenhandlung
von
A. Bauer,
Danzig, Langgarten No. 38. (6754

Von **4 Mark** ab, erhält man **1 Dtzd. Photographien** in ganzer Figur, wie Brustbilder. Sonntags den ganzen Tag auf Wunsch des geehrten Publikum geöffnet. **E. H. Friedländer,**
6633) Photograph, Poggenpfuhl 19.

Bierluftdruck-Apparate.

Die mir zugedachten Frühjahrs-Aufträge bitte mir rechtzeitig zu übertragen, damit ich in der Lage, jede Ordre zur besten Zufriedenheit meiner werthen Kunden auszuführen.

Emil A. Baus,
Einzigste Fabrik für Bierluftdruck-Apparate in hiesiger Provinz.

Fein gemahlenen
Kali-Dünger-Gyps

enth. ca. 50 % wasserfr. schwefels. Kalk, 20 % kohlens. Kalk, 12 % Kalkhydrat, 5—7 % schwefels. Kali ℳ 1,50 pr. Ctr. excl. Sack empfiehlt die

Chemische Fabrik zu Danzig.
Comtoir: Langenmarkt 4.

Zur Saat

offerire **Kleesaamen** in allen Farben, franz. Luzerne, Seradella, Rygräser, Schafschwingel und diverse andere Gräser, alles in vollständig gereinigter Waare.

März 1878.

W. Wirthschaft.

Ein Commis,

Materialist, dem beste Zeugnisse sowie Empfehlungen zur Seite stehen, sucht z. 1. April d. J. oder etwas später anderweitige Stellung.

Adressen werden unter 6744 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Ein Sohn braver Eltern findet zur Ausbildung in einem feineren Herren-Garderoben- und Tuch-Geschäfte sofort eine Stelle bei A. Fünkenstein, Langgasse 80.

☞ Eine ganze vollständige Haus- und ☜

classische Privatbibliothek
☞ zusammen für nur 28 Mark. ☜

1) **Göthe's** Werke, 16 Bände in 4 eleganten Einbänden mit Vergoldung.
2) **Schiller's** sämmtliche Werke, 12 Bände in 3 eleganten Einbänden mit Vergoldung.
3) **Lessing's** Werke, 6 Bände in 2 eleganten Einbänden mit Vergoldung.
4) **Körner's** sämmtliche Werke, elegant gebunden mit Vergoldung.
5) **Börne's** Werke, vollständig, 3 Bände gebunden mit Vergoldung.
6) **Shakespeare's** dramatische Werke, übersetzt von Schlegel, Benda und Voß, in 3 eleganten Bänden mit Vergoldung.

Alle 6 Werke, neu und fehlerfrei, in guten Einbänden

zusammen für nur 28. Mark.

Zu beziehen in Danzig durch

L. Saunier's Buchhandlung,
A. Scheinert. (6740

Eine große Partie
woll. & seid. Regenschirme
mit eleganten Stöcken, in recht haltbarer Qualität

offerire zu wirklich billigen Preisen.

Julius Konicki.
(6756

Leinen.

Die Preise für Baumwoll- wie Leinenfabrikate dürften augenblicklich wohl den niedrigsten Standpunkt erreicht haben und vielleicht binnen kurzer Zeit wieder in die Höhe gehen.

Mein bei günstigster Conjunktur completirtes Lager guter reeller Leinen halte meinen werthen Kunden deßhalb zur Zeit ganz besonders empfohlen, indem noch zugleich bemerke, daß ich **Creasleinen,** wovon ich nur die bestrenommirten Fabrikate führe, im Stück zu Original-Fabrikpreisen abgebe. Auch empfehle ins Besondere die von mir geführten wirklichen

hannoverschen Hausmacherleinen

als vorzüglich dauerhaft und preiswerth. Proben nach auswärts erfolgen franco.

C. Lehmkuhl,
Wollwebergasse 13, drittes Haus von der Langgasse.

Bei Eröffnung der Schifffahrt empfehle mein Lager **St. Petersburger Prima Patent-Tauwerk;**

ferner alle Sorten **Segeltücher und Segelleinen und galvanis. Prima Eisendraht-Tauwerk.**

6722) **W. Herhudt.**

Braunsberger Bergschlößchen, sowie Erlanger Exportbier (Gebr. Reif)

in etiquettirten Flaschen sowie in Original-Gebinden empfiehlt die **alleinige Niederlage**

6470) **Robert Krüger,** Hundegasse 34.

Herings-Auction.

Dienstag, d. 12. März 1878, Vorm. 10 Uhr Auction über:
norwegische Fett-Heringe in diversen Marken und Breitlinge, sowie schott. ungestempelte full und Matties Heringe

im Herings-Magazin „Lange Lauf", Hopfengasse No. 1 von

Robert Wendt.

Auction zu Wossitz.

Dienstag, den 12. März 1878, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Wossitz vor dem Gasthause des Herrn **Duwensee** an den Meistbietenden verkaufen:

mehrere Pferde, Jährlinge, Fohlen, Kühe, Ochsen, Bullen, Schweine u. Ackergeräth 2c.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich bei der Auction anzeigen.

Janzen, Auctionator, Breitgasse 4.

Auction.

Montag, den 11. März 1878, Mittags 1½ Uhr, Auction im hiesigen Börsenlokale, für Rechnung wen es angeht, mit

185 Fässern Petroleum, Amerik. Origin. Tara,
16 do. do. do. do. do.
10 do. do. 20% Tara, do.
55 do. do. 20% do. do.

bei sofortiger Lieferung franco Waggon Neufahrwasser.

Mellien. Ehrlich. (6753

Verkäufliche Güter jeder Größe, sowie Pachtungen
in den Provinzen Preußen, Pommern und Posen empfiehlt

R. Krispin,
Danzig, Heiligegeistgasse No. 72, 1 Tr.

Eine Parthie:
Arrao-Leggel
und
grosse Pipen,

sich besonders zu Wasserfässern für Schiffe eignend, sowie Oxhoft-Gebinde, verkauft

J. H. L. Brandt, Weinhandlung.

Ein Gut

in **Westpreußen** an der **Eisenbahn** mit einem Areal von 650 Morgen in hoher Cultur stehend, guten massiven Gebäuden, lebendem und todtem Inventar im besten Zustande, **guten Absatzquellen u. festen Hypotheken** ist für 35 000 ℛ. bei 10- bis 12 000 ℛ. Anzahlung zu verkaufen durch

Frederik Andersen,
Langenmarkt 21.

Ein photogr. Atelier

in frequenter Stadtgegend ist preiswürdig zu vermiethen.

Adr. u. 6724 in der Exp. d. Ztg. erb.

Recht geübte Schneiderinnen, aber nur solche, finden dauernde Beschäftigung.

Auguste Zimmermann.

Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen findet per sofort oder per 1. April cr. Placement in **einem hiesigen größeren Commissions-, Agentur- u. Assecuranz-Geschäft.** Adressen werden unter 6637 in der Exped. dieser Zeitung entgegengenommen.

Ein junges anständiges Mädchen wünscht gegen billiges Honorar per 1. April od. auch später Stellung in einem Handschuh- od. Papiergeschäft. Adr. u. 6751 i. d. Exp. erb.

Ein großer Platz

auf der Speicherinsel ist zum 1. April zu vermiethen. Näh. Schüsseldamm 10. (6777

Vorzügliches Actien-Bier 2c. 33 Fl. 3 ℳ, 50 Fl. 4 ℳ 50 ₰, fremde Biere. Der Bierverlag von Paul Reinemund, Breitg. 82.

Zur Erhaltung der Gesundheit, Reconvalescenten zur Stärkung, ist das

Doppel-Malzbier

sehr zu empfehlen. Dieses sehr nahrhafte Bier ist vorräthig in Flaschen a 15 ₰ bei

Robert Krüger,
6470) Hundegasse 34.

Echt Nürnberger Lager-Bier
von J. G. Reif
(Kurz'sche Brauerei) Nürnberg,
empfiehlt täglich frisch vom Faß

Hochachtungsvoll
Julius Frank. (6017

Heute Abend 6 Uhr wird der General-Agent Herr **Franz** aus Königsberg im **Wiener Café** an einem kleinen einzuschaltenden Probe-Apparat den **Liebich**'schen **Patent-Gas-Regenerator** erläutern, und ersuche ich die Herren Interessenten, sich gefälligst dort hinbemühen zu wollen.

A. Wallenius,
alleiniger Vertreter.

Zuckerfabrik Dirschau.

Die Actienzeichner zur Zuckerfabrik Dirschau werden hierdurch zu einer General-Versammlung auf

Dienstag, d. 12. März cr.,
Nachmittags 2 Uhr,
in **Hensel's Hotel** zum
Kronprinzen von Preußen
in Dirschau

eingeladen.

Tagesordnung:
1. Berathung und Genehmigung des Gesellschafts-Statuts,
2. Wahl des Aufsichtsraths.

Dirschau, den 4. März 1878.

Das constituirende Comité.

Brandt, Lunau. **J. Carlssohn,** Dirschau. **F. Focking,** Dirschauerfeld. **Hagen,** Sobbowitz. **R. Heine,** Narkau. **R. v. Kries,** Kl. Waczmiers. **A. Preuß,** Dirschau. **E. Wagner,** Bürgermeister, Dirschau. (6411

Kaufmännischer Verein.

Mittwoch, den 13. d. Mts. Abends 8½ Uhr:

„Vortrag des Herrn Dr. med. Wallenberg.

Gäste haben Zutritt. (6771

Der Vorstand.

General-Versammlung
der
israelitis. Kranken-Unterstützungs-Kasse.
Sonntag, den 24. März cr.,
Nachmittags 4 Uhr
im Deutschen Gesellschaftshause
Heiligegeistgasse 107, 1 Tr.

Tagesordnung:
a, Berichterstattung über die Verwaltung pro 1877.
b, Revision der Kasse durch die Aufsichtsbehörde.
c, **Wahl des Gesammtvorstandes.**

Der Vorstand. (6746

Naturforsch. Gesellschaft.

Mittwoch, den 13. März, 7 Uhr Abends, Frauengasse 26.

1. **Ordentliche Sitzung.** Vortrag des Herrn **Dr. Lissauer** „Ueber den Zusammenhang der niederen Pilze mit den menschlichen Krankheiten."
2. **Außerordentliche Sitzung.** Wahl.

6761) **Dr. Ball.**

Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.

Mittwoch, den 13. März c., Abends 7 Uhr im Gewerbehause

Vorlesung
(No. 6)
des Herrn **Kreisphysikus Dr. Freymuth**
über:
„Hamlet und Ophelia".

Eintrittspreis 1 ℳ. (6749

„Café Rhein"

Paradiesgasse 20, nahe der gr. Mühle.
Echte Biere, ff. Weine.
Neue Damen-Bedienung.

Roell's
Restaurant und Kaffee-Haus
in Jäschkenthal.

Sonntag, den 10. März, Nachmitt. 4½ Uhr:

Humoristisches Concert.

Entree: 30 Pfennige. Loge 50 Pfennige.

6662) **H. Buchholz.**

Sonntag, den 10. März, 7 Uhr,
im Apollo-Saale
CONCERT
Sophie Menter-Popper.
D. Popper.

Billets à 3 ℳ und à 2 ℳ bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,
und Abends an der Kasse.

☞ Der neue Flügel von C. Bechstein ist aus dem Magazin von **E. Theden** in Königsberg. (6748

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonntag, den 10. März 1878:

Großes
CONCERT.

Entree wie gewöhnlich. Anfang 6 Uhr.

6770) **H. Laudenbach.**

Stadt-Theater.

Sonntag, den 10. März. (7. Abonn. No. 6.) **Fatinitza.** Komische Oper in 3 Acten von Franz v. Suppé.

Wladimir Samoiloff: Fr. Lang-Ratthey.

Montag, den 11. März. (Abonn. susp.) Erhöhte Preise. Erstes Gastspiel des großherz. badisch. Kammersängers Hrn. **Stolzenberg: Fra Diavolo.** Komische Oper in 3 Acten nach Scribe, Musik von Auber. Vorher: **Er ist nicht eifersüchtig.** Lustspiel in 1 Act von Alexander Elz.

Dienstag, den 12. März. (Abonn. susp.) Benefiz für Frl. **Hoffmann** u. einmaliges Gastspiel der Fr. **Hoffmann: Die Grille.** Ländliches Charakterbild in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mittwoch d. 13. März. (Abonn. susp.) Erhöhte Preise. Zweites Gastspiel des großherz. badisch. Kammersängers Hrn. **Stolzenberg: Die Hugenotten.** Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer.

Donnerstag, den 14. März. (7. Ab. No. ...) **Der beste Ton.** Lustspiel in 4 Act. von Carl Töpfer. Vorher: **Einer muß heirathen.** Lustpiel in 1 Act von A. Wilhelmi.

Freitag, den 15. März. Unbestimmt.

Sonnabend, den 16. März. (Abonn. susp.) **Zu halben Preisen:** Zum letzten Male: **Dora.** Schauspiel in 5 Acten von Victorien Sardau.

Benefiz-Anzeige.

Zu meiner Dienstag, den 12. März stattfindenden Benefiz-Vorstellung:

„Die Grille"

von **Ch. Birchpfeiffer**
unter Mitwirkung meiner Mutter als **„alte Fadet"** erlaube ich mir hierdurch zur gütigen Theilnahme einzuladen.

Marie Hoffmann.

Wilhelm-Theater.
Langgarten 31.

Sonntag, den 10. März 1878:

Große
Gala-Vorstellung.

Auftreten sämmtlich neu engagirten Personals. Gastspiel der Chansonnettensängerin
Miss Lotti & Carry Wright.
Die Liebeserklärung nach Zählen.
Burleske in 1 Act.
Das fliegende Mädchen durch den Ballon.
Gymnastische Production (Familie **Clers**).
Die Schmetterlinge.
Großes Tanz-Divertissement (Ballet-Gesellschaft **Beyerle**).

☞ Kassenöffnung: Sonntag 5½ Uhr, Anf. 6 Uhr. Vorverkauf v. 11—1 Uhr.

Montag, den 11. März:

Große
brillante Vorstellung.

Vauxhall
31, Langgarten 31,
(früher Selonke.)

Sonntag, den 10. März:

Tanzkränzchen.

Montag, den 11. März 1878:

☞ Cavalier-Ball. ☜

Entree: Herren 1 Mark. Damen 50 Pfg.

Mathilde.

Auf dem Wege vom kleinen Exercierplatz durch das hohe Thor nach der Hundegasse ist die Hälfte eines goldgefaßten Augenglases verloren worden. Finder erhält eine angemessene Belohnung im Hotel de Berlin.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.